



Bericht

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses 2009
der Stadt Usingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung.....	7
1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2004 bis 2007 sowie der Jahresrechnung 2008)	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung.....	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Gesamtergebnisrechnung.....	11
4.1.2 Gesamtfinzrechnung.....	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budget	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Kassenkredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	14
5.1 Gesamtergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge.....	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	15
5.1.3 Gesamtfinzergebnis.....	17
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis.....	18
5.1.5 Jahresergebnis	18
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	18
5.3 Finanzrechnung	19
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	22
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	24
5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.....	25
5.4 Teilfinanzrechnung.....	25
5.5 Bilanz.....	26
5.5.1 Aktiva	26
5.5.2 Passiva.....	29
5.6 Anhang	33
5.6.1 Rechenschaftsbericht	33
5.6.2 Anlagenübersicht.....	33
5.6.3 Schuldenübersicht	33
5.6.4 Forderungsübersicht.....	34

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	34
6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“	35
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	37
7.1 Fehlbetrag.....	37
7.2 Zusammenfassung	37
7.3 Wesentliche Ergebnisse.....	37
8. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk	39
9. Anlagen.....	40
9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf.....	40
9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014	41
10. Vollständigkeitserklärung	42
11. Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2009	47

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2009	15
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2009	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	22
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009	24
Ansicht 7:	Aktiva 2009	26
Ansicht 8:	Passiva 2009	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamtergebnishaushalt	11
Tabelle 2:	Gesamtfinanzhaushalt	12
Tabelle 3:	Teilhaushalte und Budgets.....	12
Tabelle 4:	Gesamtergebnisrechnung.....	14
Tabelle 5:	Stellenplanentwicklung.....	16
Tabelle 6:	Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)	20
Tabelle 7:	Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode).....	21
Tabelle 8:	Aktiva	26
Tabelle 9:	Passiva	29
Tabelle 10:	Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2009 (Auszug).....	31
Tabelle 11:	Anlagenspiegel (Auszug)	33
Tabelle 12:	Forderungsübersicht	34
Tabelle 13:	übertragene Haushaltsermächtigungen 2009.....	34
Tabelle 14:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I	40
Tabelle 15:	bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II	41

Zusammenstellung der Prüfungsbeanstandungen

Prüfungsbeanstandung 1: Vorläufige Haushaltsführung.....	13
Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten	21
Prüfungsbeanstandung 3: Sachanlagen	27
Prüfungsbeanstandung 4: Verbindlichkeitenübersicht.....	31
Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II"	36

Zusammenstellung der Prüfungshinweise

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen	9
Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung	17
Prüfungshinweis 3: Falsche Kontenzuordnung	28
Prüfungshinweis 4: Ausweis Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen.....	32

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungswesenssystem
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und bei der Errechnung der Veränderungsraten können geringfügige Differenzen im Vergleich zur Ermittlung aus nicht gerundeten Rechnungsgrundlagen auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Usingen hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 114s Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der für 2009 geltenden Fassung).

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Usingen örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Wird im Folgenden auf die Gemeindehaushaltsverordnung und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften Bezug genommen, sind die für 2009 geltenden Fassungen der GemHVO und die VV zur GemHVO gemeint.

1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Steffen Wernard, als Bürgermeister der Stadt Usingen, geleitet.

Im Haushaltsjahr 2009 oblag die Leitung der Stadtverwaltung Usingen dem seinerzeitigen Bürgermeister, Herrn Matthias Drexelius.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Prüferinnen und Prüfer des Fachbereichs Revision, die Prüfungsleitung lag bei Jörg Krebs und Jens Weyer¹.

¹ Herr Jens Weyer ist geschäftsführender Gesellschafter der mit Prüfungsunterstützungsleistungen beauftragten Hertz & Weyer GmbH.

Die vom Bürgermeister Steffen Wernard unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 06.10.2014 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wieder. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

1.3 Vorangegangene Prüfungen (Jahresabschlüsse 2004 bis 2007 sowie der Jahresrechnung 2008)

Über den Prüfbericht zu den Jahresrechnungen 2004 bis 2007 sowie der Jahresrechnung 2008 der Stadt Usingen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 14.02.2011 beraten und dem Magistrat die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2009 ist der erste nach dem doppelten Buchungssystem. Ein Vergleich mit der letzten kameralen Jahresrechnung (2008) ist nicht sinnvoll, da in weiten Teilen nicht möglich.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht in Größe und Ausgestaltung den Bedürfnissen einer Kommune der Größenordnung der Stadt Usingen. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern. Angeforderte Prüfungsunterlagen wurden seitens der Kämmerei, der Kasse und den anderen städtischen Stellen zeitnah und umfangreich zur Verfügung gestellt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Usingen wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung nicht geprüft; insbesondere fand keine Kassenprüfung statt.

Die Belege des Jahres 2009 wurden nach § 128 Abs. 1 Ziffer 2 HGO im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses anhand von Stichproben geprüft.

Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems newsystem kommunal (nsk) der ekom21. Der Jahresabschluss wurde ebenfalls mit diesem System erstellt.

nsk ist ein „Geprüftes Fachprogramm“ nach TÜVIT / OKKSA e.V. Eine Prüfung nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

Die Programmprüfung anhand der OKKSA-Kataloge umfasst auch die Beachtung der GoB/GoBs. Ein „Geprüftes Fachprogramm“ erfüllt daher grundsätzlich die Anforderungen nach diesen Grundsätzen.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Prüfungshinweis 1: Unzulänglichkeiten bei Stornobuchungen

Zu einzelnen Stornobuchungen lagen der Buchungsbeleg des Stornos und der zugrunde liegende Buchungsbeleg nicht vor. Die Buchungsdokumentation der Stadt Usingen entsprach bei Stornobuchungen somit nicht immer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Seit dem Jahr 2013 setzt die Stadt Usingen einen automatisierten Rechnungsworkflow ein, bei dem Stornobuchungen direkt auf die Ursprungsbuchung verweisen. Das Problem der unvollständigen Dokumentation ist damit spätestens ab 2013 behoben.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Eine Folgeinventur kann gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 spätestens bis zum 31.12.2015 zurückgestellt werden (Vereinfachungsvorschriften zur Beschleunigung der Aufstellung von kommunalen Jahresabschlüssen).

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hinweisen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Usingen nicht wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

In der Sitzung am 16.12.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2009 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2008 wurde nicht eingehalten.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 17.339.900 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.722.548 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 0 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0 €

mit einem Defizit von 2.382.648 € geplant. Die Ertragskraft der Stadt Usingen reichte somit nicht aus, die geplanten Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag/Saldo

- der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -5.507.524 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.887.812 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11.023.492 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 14.735.680 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 525.195 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 432.719 € geplant.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 14.735.680 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.849.882 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5.000.000 € festgesetzt.

Mit Veranschlagung von

- Krediten für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen

war der Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 07.05.2009 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die erforderliche Genehmigung nur mit Nebenbestimmungen erteilt.

Betroffen war § 2 der Haushaltssatzung:

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 07.05.2009 hat als Höchstbetrag für die Kreditaufnahmen für Investitionen einen Betrag von 9.135.680,00 € festgelegt. Die Höhe des Kassenkredites wurde auf 5.000.000,00 € begrenzt.

Die Abweichung zwischen dem in § 2 der Haushaltssatzung 2009 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von 14.735.680,00 € und dem genehmigten Betrag ist wie folgt begründet:

Der Betrag gemäß Haushaltssatzung beinhaltete einen Betrag von 5.600.000,00 € für nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus 2008 und früher. Diese Kreditermächtigungen waren mit den vorangegangenen Haushaltsgenehmigungen genehmigt worden und galten fort. Somit unterlag nur der Differenzbetrag der Genehmigungspflicht für 2009.

Die Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung der Kreditaufnahme erteilt.

Die Stadt Usingen hat die von der Kommunalaufsicht erteilten Nebenbestimmungen beachtet.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 5 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 06.07.2009 bis 15.07.2009.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 94 Abs. 3 S. 1 HGO am 01.01.2009 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 04.07.2009 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung.

Eine Nachtragshaushaltssatzung war nicht zu beschließen.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnisrechnung

	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der ordentlichen Erträge	17.215.419,00 €	19.221.177,75 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.120.892,00 €	19.605.052,88 €
Verwaltungsergebnis	-1.905.473,00 €	-383.875,13 €
Finanzerträge	124.481,00 €	151.799,36 €
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	601.656,00 €	589.759,90 €
Finanzergebnis	-477.175,00 €	-437.960,54 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	17.339.900,00 €	19.372.977,11 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	19.722.548,00 €	20.194.812,78 €
Ordentliches Ergebnis	-2.382.648,00 €	-821.835,67 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	42.992,68 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	42.992,68 €
Jahresergebnis	-2.382.648,00 €	-778.842,99 €

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

4.1.2 Gesamtfinanzrechnung

Gesamtfinanzhaushalt		
	Plan	Ergebnis des Jahresabschlusses
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.691.138,00 €	19.075.493,11 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.186.033,00 €	21.638.563,59 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.494.895,00 €	-2.563.07,48 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.887.812,00 €	478.623,22 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.023.492,00 €	3.173.762,30 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.135.680,00 €	-2.695.139,08 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-14.630.575,00 €	-5.258.209,56 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.135.680,00 €	810.000,00 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	525.195,00 €	510.122,70 €
Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf auf Finanzierungstätigkeit	8.610.485,00 €	299.877,30 €
Änderung des Zahlungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-6.020.090,00 €	-4.958.332,26 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-6.020.090,00 €	-5.432.597,33 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.020.090,00 €	461.776,02 €

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen und keine Ausgabeermächtigungen zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Usingen hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis
Organe der Stadt	-272.709,00 €	-476.054,99 €
Verwalt.- +Finanzmanagement	-1.320.317,00 €	141.437,71 €
Sicherheit und Ordnung	-489.920,00 €	-593.970,04 €
Bürgerbüro und Soziales	-545.673,00 €	-525.518,53 €
Bildung und Erziehung	-1.241.284,00 €	-2.228.181,92 €
Planung, Bau und Umwelt	-3.403.737,00 €	-4.280.335,47 €
Bauhof	-810.810,00 €	-625.682,70 €
Forst	46.443,00 €	186.282,67 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	5.655.359,00 €	7.623.190,28 €
Stiftung Koltermann	0,00 €	-10,00 €
Stadtwerke	0,00 €	0,00 €
Gesamt	-2.382.648,00 €	-778.842,99 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit vom 01.01.2009 bis zum Tag der öffentlichen Bekanntmachung am 04.07.2009 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 114f HGO).

Die gesetzlichen Einschränkungen während der vorläufigen Haushaltsführung wurden grundsätzlich beachtet. Allerdings:

Prüfungsbeanstandung 1: Vorläufige Haushaltsführung

Es war nicht in allen Fällen nachvollziehbar dokumentiert, dass die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung - die rechtliche Verpflichtung oder Unaufschiebbarkeit hinsichtlich der Weiterführung notwendiger Aufgaben - eingehalten worden waren.

Die Stadt Usingen hat sicherzustellen, dass bei vorläufiger Haushaltsführung, die Bestimmungen des § 114f HGO² vollumfänglich und nachweisbar eingehalten werden.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 5.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden. Die Stadt Usingen verfügte in 2009 über Festgelder, die zur Liquiditätssicherung genutzt wurden.

² § 99 HGO der aktuellen Fassung

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

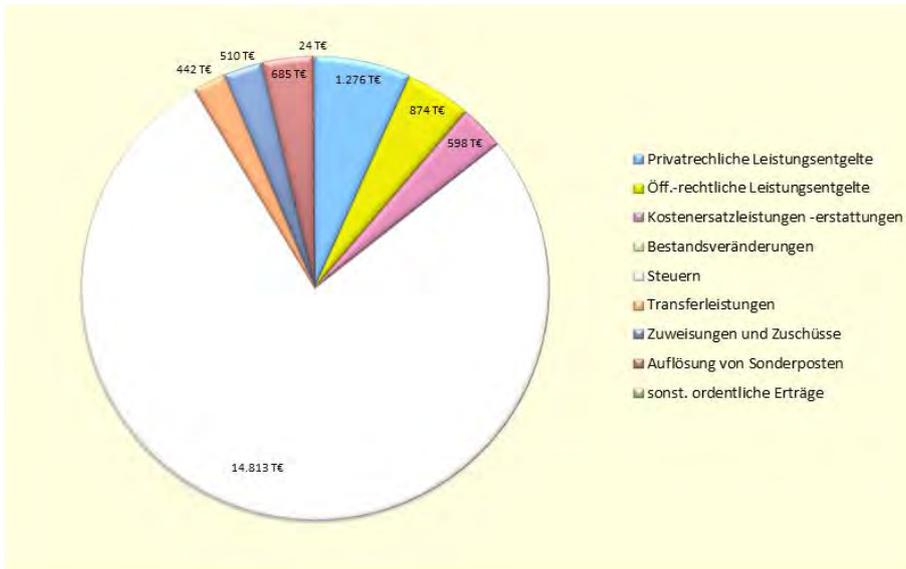
Gesamtergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
Ordentliche Erträge			
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.314.472,00 €	1.275.749,12 €	-38.722,88 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	817.718,00 €	873.945,80 €	56.227,80 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	609.706,00 €	598.008,38 €	-11.697,62 €
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.785.780,00 €	14.812.599,99 €	2.026.819,99 €
6. Erträge aus Transferleistungen	450.370,00 €	441.539,99 €	-8.830,01 €
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	525.410,00 €	510.192,47 €	-15.217,53 €
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	598.431,00 €	685.172,42 €	86.741,42 €
9. Sonstige ordentliche Erträge	113.532,00 €	23.969,58 €	-89.562,42 €
10. Summe der ordentlichen Erträge	17.215.419,00 €	19.221.177,75 €	2.005.758,75 €
Ordentliche Aufwendungen			
11. Personalaufwendungen	4.738.137,00 €	4.272.626,88 €	-465.510,12 €
12. Versorgungsaufwendungen	302.498,00 €	827.405,71 €	524.907,71 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.109.523,00 €	3.311.803,67 €	-797.719,33 €
14. Abschreibungen	1.236.678,00 €	1.338.276,82 €	101.598,82 €
15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	932.569,00 €	815.707,69 €	-116.861,31 €
16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.772.727,00 €	9.026.372,50 €	1.253.645,50 €
17. Transferaufwendungen	0,00 €	795,20 €	795,20 €
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.760,00 €	12.064,41 €	-16.695,59 €
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.120.892,00 €	19.605.052,88 €	484.160,88 €
20. Verwaltungsergebnis	-1.905.473,00 €	-383.875,13 €	1.521.597,87 €
21. Finanzerträge	124.481,00 €	151.799,36 €	27.318,36 €
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	601.656,00 €	589.759,90 €	-11.896,10 €
23. Finanzergebnis	-477.175,00 €	-437.960,54 €	39.214,46 €
24. Ordentliches Ergebnis	-2.382.648,00 €	-821.835,67 €	1.560.812,33 €
25. Außerordentliche Erträge	0,00 €	42.992,68 €	42.992,68 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	42.992,68 €	42.992,68 €
28. Jahresergebnis	-2.382.648,00 €	-778.842,99 €	1.603.805,01 €
vorgetragene Fehlbeiträge des Vorjahrs			0,00 €

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge lagen rund 2 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen rund 0,5 Mio. € über den Planansätzen. Das Verwaltungsergebnis verbesserte sich gegenüber der Planung folglich um knapp 1,6 Mio. €. Das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis verbesserten sich gegenüber der Planung ebenfalls, so dass das Jahresergebnis um gut 1,6 Mio. € besser ausfiel als geplant.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 betragen 19.221.177,75 € und stellen sich wie folgt dar:



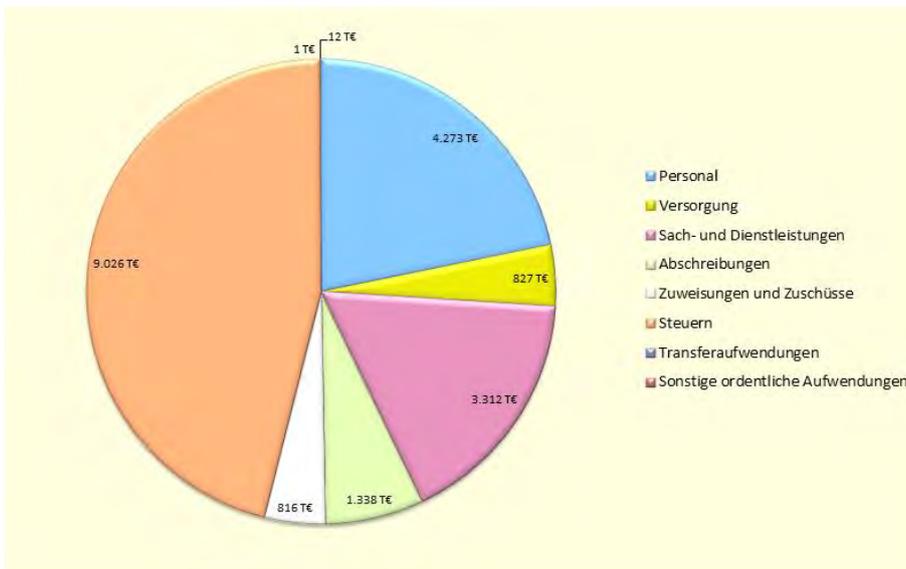
Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2009

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 betragen 19.605.052,88 € und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2009

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2008 (nachrichtlich)	2009	2010 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	9,000	10,000	10,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	1,000	2,000	2,000
bereinigt	8,000	8,000	8,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	8,000	8,000	8,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	134,000	135,000	150,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	142,000	143,000	158,000
davon Teilzeit	0,000	0,000	0,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	--	1,000	15,000

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Die Prüfung der Personalaufwendungen ergab keine Feststellung.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Usingen getroffen.

Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen der Ergebnisrechnung weichen von den in der Berichterstattung der Stadt Usingen dargestellten Beträgen ab. Die Differenzen beruhen auf fehlerhaften Zuordnungen zweier Sachkonten (7299800 und 7299900) zu Positionen der Ergebnisrechnung, welche sich in Summe gegenseitig aufheben. Sie haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Die Zuordnung wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 korrigiert.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen stimmen mit den Werten aus der Anlagenbuchhaltung überein.

5.1.2.5 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Hinsichtlich der Differenzen im Ausweis der Transferaufwendungen zwischen Prüfungsbericht und Berichterstattung der Stadt Usingen, wird auf den Prüfungshinweis 2: Falsche Kontenzuordnung verwiesen.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Gesamtfinanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

5.1.3.1 Finanzerträge

Es waren Finanzerträge in Höhe von 151.799,36 € vorhanden.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.³

³ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 589.759,90 € an.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 42.992,68 €.

Dies resultiert im Wesentlichen aus Überschüssen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-821.835,67 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (42.992,68 €) wird mit -778.842,99 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Der ordentliche Fehlbetrag kann durch den Rückgriff auf die Rücklage aus den Überschüssen ordentlicher Ergebnisse aus Vorjahren ausgeglichen werden; der Haushaltsausgleich wird so im Jahresabschluss herbeigeführt.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

Im Rahmen der Vereinfachungsmöglichkeiten gemäß Erlass des HMdIS vom 30.07.2014 hat die Stadt Usingen auf die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen verzichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Stadt Usingen führt die Finanzrechnung nach der direkten und indirekten Methode.

In den folgenden Übersichten ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	836.072,00 €	908.738,41 €	72.666,41 €
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	864.459,00 €	931.783,36 €	67.324,36 €
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	609.706,00 €	477.627,08 €	-132.078,92 €
4. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.785.780,00 €	15.151.344,97 €	2.365.564,97 €
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	450.370,00 €	441.539,99 €	-8.830,01 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	525.410,00 €	509.507,88 €	-15.902,12 €
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	124.481,00 €	135.513,71 €	11.032,71 €
8. Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	494.860,00 €	519.437,71 €	24.577,71 €
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.691.138,00 €	19.075.493,11 €	2.384.355,11 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
10. Personalauszahlungen	4.939.194,00 €	4.370.950,02 €	-568.243,98 €
11. Versorgungsauszahlungen	221.480,00 €	525.125,98 €	303.645,98 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.107.523,00 €	3.122.085,12 €	-985.437,88 €
13. Auszahlungen für Transferleistungen	2.000,00 €	1.069,93 €	-930,07 €
14. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	927.569,00 €	965.566,38 €	37.997,38 €
15. Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.398.687,00 €	12.052.310,72 €	653.623,72 €
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	601.656,00 €	600.864,94 €	-791,06 €
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-12.076,00 €	590,50 €	12.666,50 €
18. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.186.033,00 €	21.638.563,59 €	-547.469,41 €
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.494.895,00 €	-2.563.070,48 €	2.931.824,52 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
20. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.667.625,00 €	411.333,13 €	-1.256.291,87 €
21. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	196.292,00 €	53.772,71 €	-142.519,29 €
22. Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	23.895,00 €	13.517,38 €	-10.377,62 €
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.887.812,00 €	478.623,22 €	-1.409.188,78 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.205.152,68 €	704.546,12 €	-500.606,56 €
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.999.469,89 €	448.706,05 €	-6.550.763,84 €
26. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.818.869,43 €	2.020.510,13 €	-798.359,30 €
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.023.492,00 €	3.173.762,30 €	-7.849.729,70 €
29. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.135.680,00 €	-2.695.139,08 €	6.440.540,92 €

Gesamtfinanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-14.630.575,00 €	-5.258.209,56 €	9.372.365,44 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.135.680,00 €	810.000,00 €	-8.325.680,00 €
32. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	525.195,00 €	510.122,70 €	-15.072,30 €
33. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	8.610.485,00 €	299.877,30 €	-8.310.607,70 €
34. Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Ansatz	-6.020.090,00 €	-4.958.332,26 €	1.061.757,74 €
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00 €	4.614.059,67 €	4.614.059,67 €
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00 €	5.088.324,74 €	5.088.324,74 €
37. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00 €	-474.265,07 €	-474.265,07 €
38. Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	5.894.373,35 €	5.894.373,35 €
39. Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-6.020.090,00 €	-5.432.597,33 €	587.492,67 €
40. Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-6.020.090,00 €	461.776,02 €	6.481.866,02 €

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung (direkte Methode)

Nach der indirekten Methode stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Gesamtfinanzrechnung			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
1. Jahresergebnis	-2.382.648,00 €	-778.842,99 €	1.603.805,01 €
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.236.678,00 €	1.338.276,82 €	101.598,82 €
3. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	598.431,00 €	685.172,42 €	86.741,42 €
4. +/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	-3.610.506,00 €	-3.029.102,88 €	581.403,12 €
5. -/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	-32.764,85 €	-32.764,85 €
6. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	0,00 €	844,04 €	844,04 €
7. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49.060,00 €	203.743,25 €	252.803,25 €
8. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46.741,00 €	1.015.933,84 €	969.192,84 €
09C. Korrektur gemischte Konten	0,00 €	-595.985,29 €	595.985,29 €
9. Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 - 8)	-5.357.226,00 €	-2.563.070,48 €	2.794.155,52 €
10. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.667.625,00 €	411.333,13 €	-1.256.291,87 €
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	196.292,00 €	53.772,71 €	-142.519,29 €
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.023.492,00 €	3.173.762,30 €	-7.849.729,70 €

Gesamtfinanzrechnung			
Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich fortgeschr. Ansatz/Ergebnis
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	23.895,00 €	13.517,38 €	-10.377,62 €
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 - 14)	-9.135.680,00 €	-2.695.139,08 €	6.440.540,92 €
16. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	9.135.680,00 €	810.000,00 €	-8.325.680,00 €
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	525.195,00 €	510.122,70 €	-15.072,30 €
18. Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 und 17)	8.610.485,00 €	299.877,30 €	-8.310.607,70 €
19. Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	4.614.059,67 €	4.614.059,67 €
20. Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-5.088.324,74 €	-5.088.324,74 €
21. Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 und 20)	0,00 €	-474.265,07 €	-474.265,07 €
22. Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)	-5.882.421,00 €	-5.432.597,33 €	1.045.808,96 €
23. Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	5.894.373,35 €	5.894.373,35 €
24. Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)	-5.882.421,00 €	-5.432.597,33 €	1.045.808,96 €
25. Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)	-5.882.421,00 €	461.776,02 €	6.940.182,31 €

Tabelle 7: Gesamtfinanzrechnung (indirekte Methode)

Prüfungsbeanstandung 2: Korrektur gemischte Konten

Die Position „Korrektur gemischte Konten“ fügt/e die ekom21 als Korrekturposten in die indirekte Finanzrechnung ein, da investive Posten programmtechnisch nicht von ergebnisrelevanten Positionen getrennt werden können (so die Buchung eines Anlagenzugangs und die diesbezügliche Jahresabschreibung).

Die Position ist nicht prüffähig, da entsprechend der Aussage von ekom21 „postengenaue Auswertungen des Inhalts der Zeile 09C nicht erfolgen können“.

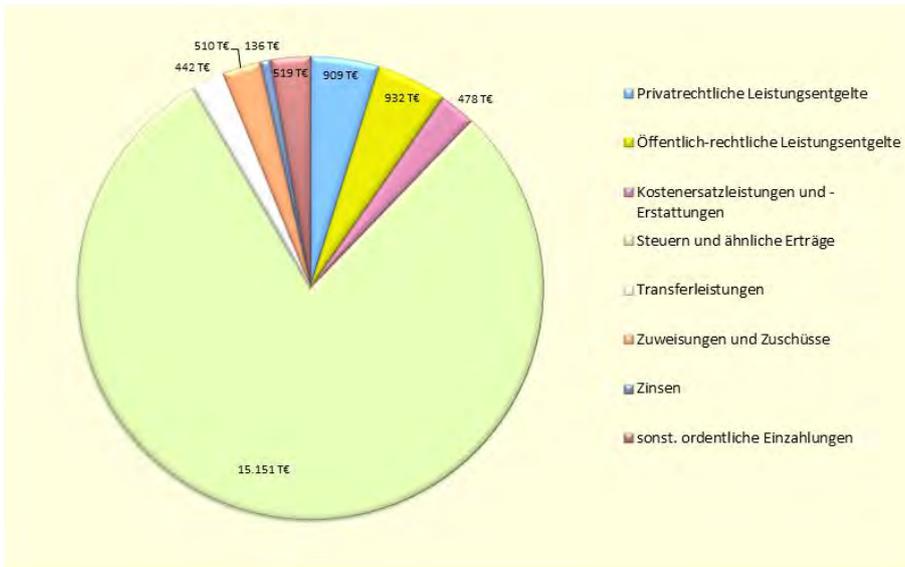
Stellungnahme der Verwaltung:

Die direkte Finanzrechnung stellt alle zahlungswirksamen Buchungen genau dar, während die indirekte Finanzrechnung lediglich ein Hilfskonstrukt ist, welches vom Finanzmittelbestand ausgehend die nicht zahlungswirksamen Positionen abzieht. Dies ist (wie oben beschrieben) programmtechnisch von der ekom 21 nicht 100%ig nachvollziehbar. Deshalb stellt die Verwaltung ab dem Jahresabschluss 2013 nur noch die direkte Finanzrechnung dar, so wie sie nach der GemHVO gefordert wird.

Aufgrund der Umstellung von Kameralistik auf Doppik zum 1. Januar 2009 waren keine Vorjahresbeträge anzugeben.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

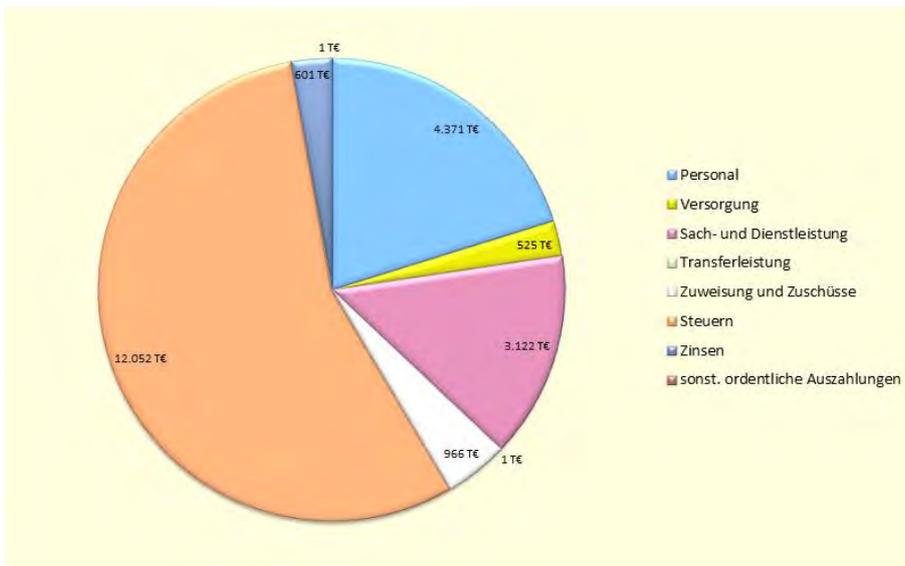
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.563.070,48 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen.

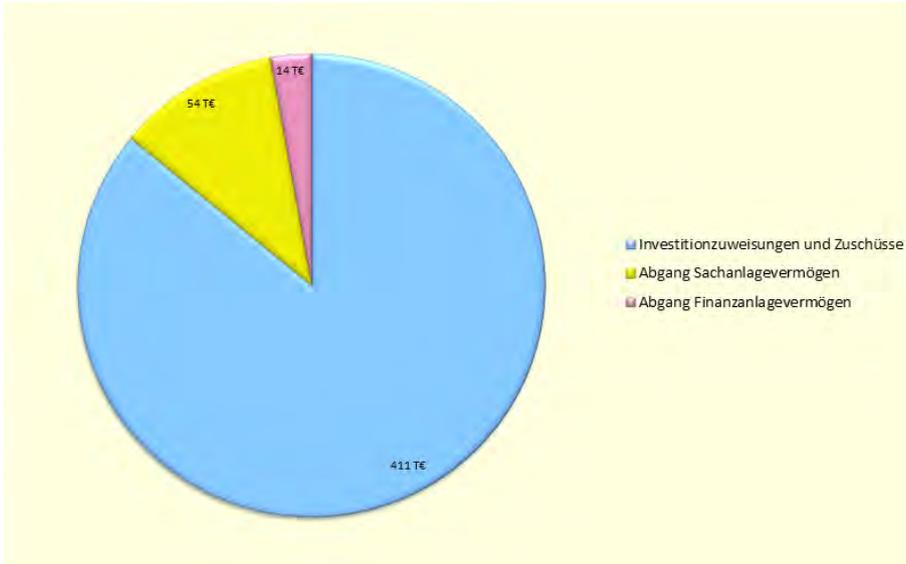
Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, den Verzicht auf Investitionen sowie durch Aufnahme von Krediten oder der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

Im Hinblick auf die intergenerative bzw. interperiodische Gerechtigkeit ist die Wirkung des erzielten Cash Flow weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zutreffend dargestellt worden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

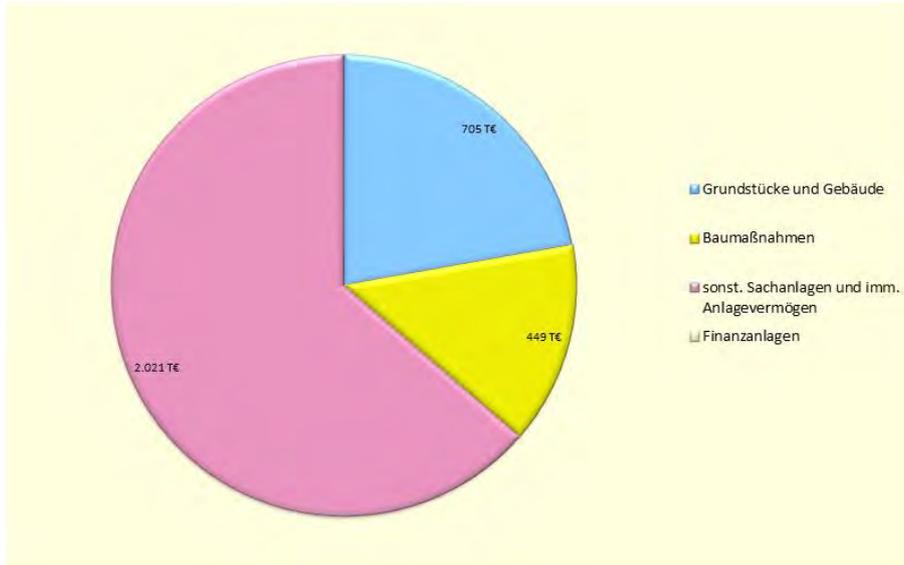
Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

Gegenüber den Planansätzen wurden in 2009 im Ergebnis rund 7,9 Mio. € weniger Investitionsauszahlungen geleistet. Ursächlich für diese Abweichungen sind im Wesentlichen zeitlich spät gestellte Rechnungen, die erst in dem/den Folgejahr/en zur Auszahlung gelangten.

Die Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis setzen sich in den Folgejahren fort. Dies ist ein Indiz für einen systematischen Fehler in der Planung der Haushaltsansätze. Nach § 10 Abs. 2 GemHVO sind die Ein- und Auszahlungen nur in Höhe der voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2009 mit 810.000,00 € ausgewiesen und bewegten sich im Rahmen der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Investitionskreditrahmens.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2009 mit 510.122,70 € ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2009 in Höhe von 299.877,30 €. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die Stadt Usingen hat auf die Aufstellung von Teilfinanzrechnungen verzichtet und damit Gebrauch vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport gemacht.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 73.766.712,87 € (Eröffnungsbilanzwert: 78.177.341,69 €).

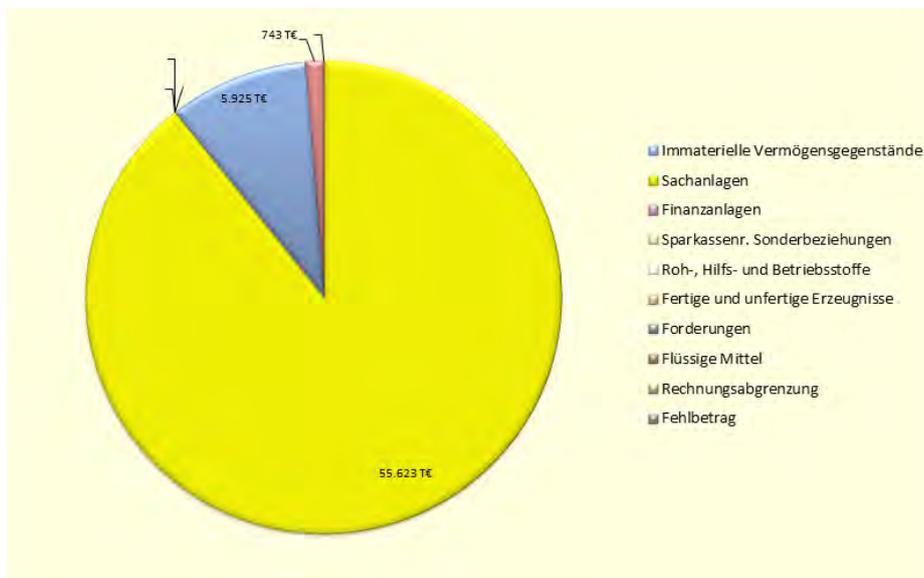
Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1 Anlagevermögen	66.514.646,51 €	66.773.644,41 €	0,39 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.412.995,00 €	5.356.596,00 €	-1,04 %
1.2 Sachanlagen	55.290.578,19 €	55.623.383,40 €	0,60 %
1.3 Finanzanlagen	5.811.073,32	5.793.665,01 €	-0,30 %
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	
2 Umlaufvermögen	11.368.145,07 €	6.667.596,70 €	-41,35 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.197.586,79 €	5.924.660,84 €	13,99 %
2.4. Flüssige Mittel	6.170.558,28 €	742.935,86 €	-87,96 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	294.550,11 €	325.471,76 €	10,50 %
Gesamt	78.177.341,69 €	73.766.712,87 €	-5,64 %

Tabelle 8: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2009

Das Gesamtvermögen verringerte sich um 4.410.628,82 €.

Vermögensveränderungen erfolgten aus dem Kauf bzw. die Investition in neue Vermögensgegenstände, vermindert um die Abschreibungen für Abnutzung.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2009 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1 Anlagevermögen

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Bestand an immateriellem Vermögen hat sich um 56.399,00 € verringert.

5.5.1.1.2 Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Prüfungsbeanstandung 3: Sachanlagen

Inv.Nr. STR-00358: Pflasterung Wege Friedhof Kransberg – Wirtschaftsgut ist auf das Sachkonto 062400 umzugliedern.

Inv.Nr. STR-00003: Usatalradweg – Im Wirtschaftsgut ist die bauliche Anlage mit den Grundstück zusammengefasst. Die Grundstücke sind vom Wirtschaftsgut Usatalradweg zu trennen und unter der der Position der bebauten Grundstücke zum Ausweis zu bringen.

Laut Auskunft der Verwaltung erfolgen die Umbuchungen mit dem Jahresabschluss 2012.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung in einer Position zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird mit 5.793.665,01 € (Vorjahr 5.811.073,32 €) ausgewiesen.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Beteiligungen am Eigenbetrieb Stadtwerke und dem Wasserbeschaffungsverband Usingen.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 727.074,05 € auf 5.924.660,84 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Prüfungshinweis 3: Falsche Kontenzuordnung

In den Sonstigen Vermögensgegenständen weist die Stadt Usingen zum 31.12.2009 den Stand des Kapitaldienstkontos für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen bei der Süwag aus (sog. Kapitalstock). Diese Kapitaldienstkonten haben jedoch langfristigen Charakter (typische Laufzeiten rund 20 Jahre) und stellen rechtlich ein Darlehen der Stadt an die Süwag dar, mit welchem die Süwag den Austausch und die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen innerhalb der Stadt finanziert. Daher erscheint ein Ausweis und der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)“ sinnvoller.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Die Änderung des Ausweises wird mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 umgesetzt.

Die Forderungen der Stadt Usingen zum 31.12.2009 sind unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen zum Nennwert angesetzt und ausgewiesen. Sie werden folgerichtig aus den Werten zum 31.12.2008 fortentwickelt.

Auf Pauschalwertberichtigungen hat die Stadt Usingen verzichtet. Die Stadt Usingen sollte in künftigen Jahresabschlüssen Pauschalwertberichtigungen vornehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Eigenbetrieb Stadtwerke) ließen sich nicht mit dem Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2009 abstimmen.

Die Stadt Usingen sollte gewährleisten, dass Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken gegenseitig abgestimmt und mit Saldenbestätigungen dokumentiert werden.

5.5.1.1.4.2 Flüssige Mittel

Als Flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug 742.935,86 € zum 31.12.2009 (Vorjahr: 6.170.558,28 €) und war damit um 5.427.622,42 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet.

Die Stadt Usingen weist in den Flüssigen Mitteln Miet- und Pachtkautionen in Höhe von 17.926,25 € aus. Diese Finanzmittel gehören jedoch nicht zum Vermögen der Stadt Usingen und sind daher nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen.

Über den Stand der Miet- und Pachtkautionen sollte im Anhang informiert werden.

Die Korrektur im Ausweis der Flüssigen Mittel erfolgt mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2012.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Stadt Usingen hat Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 325.471,76 € gebildet.

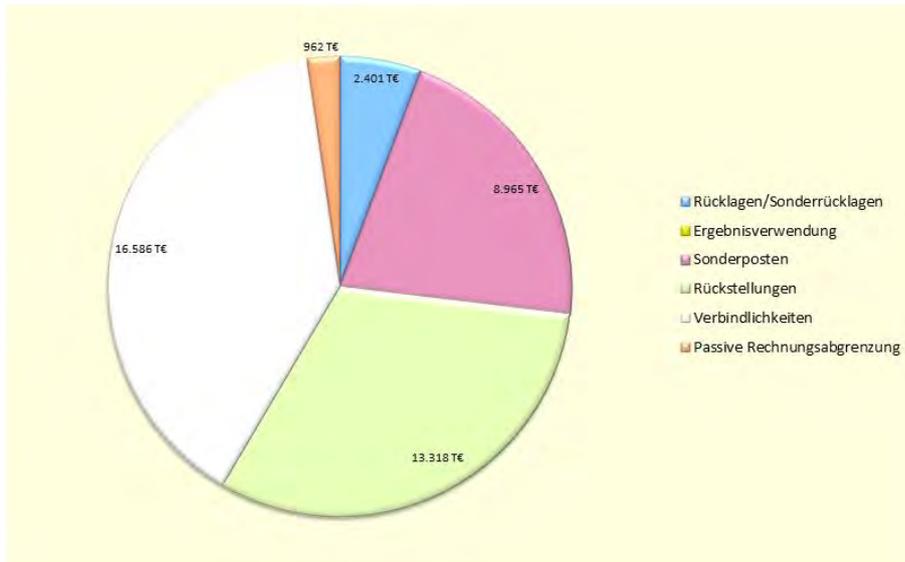
In diesen werden im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2010 ausgewiesen, welche im Dezember 2009 zur Auszahlung gelangten.

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz/Vorjahr 31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Eigenkapital	34.708.423,44 €	33.935.515,67 €	-2,23 %
1.1 Nettoposition	31.534.613,10 €	31.534.613,10 €	0,00 %
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	3.173.810,34 €	2.400.902,57 €	-24,35 %
1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €	
2. Sonderposten	9.477.360,76 €	8.964.859,81 €	-5,41 %
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.477.360,76 €	8.964.859,81 €	-5,41 %
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen	15.220.194,72 €	13.317.833,68 €	-12,50 %
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.518.156,72 €	4.704.980,13 €	4,13 %
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	10.572.438,00 €	7.467.295,71 €	-29,37 %
4. Verbindlichkeiten	17.845.690,55 €	16.586.015,12 €	-7,06 %
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	11.092.995,20 €	11.286.977,98 €	1,75 %
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	1.912.937,49 €	66.304,07 €	-96,53 %
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.362,89 €	1.102.313,90 €	59,21 %
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	869,70 €	0,00 €	-100,00 %
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	3.737.981,60 €	2.910.257,01 €	-22,14 %
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	408.543,67 €	1.220.162,16 €	198,66 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	925.672,22 €	962.488,59 €	3,98 %
Gesamt	78.177.341,69 €	73.766.712,87 €	-5,64 %

Tabelle 9: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2009

Die Bilanzsumme hat sich um rund 4.410.628,82 € auf 73.766.712,87 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Eigenkapital

5.5.2.1.1 Netto-Position

Die Nettoposition ist gegenüber der Eröffnungsbilanz in gleicher Höhe ausgewiesen.

5.5.2.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Das außerordentliche Jahresergebnis i.H.v. 42.992,68 € wurde der Rücklage aus Überschüssen (Ziffer 1.2.2 der Vermögensrechnung) zugeführt.

Das ordentliche Jahresergebnis i.H.v. - 821.835,67 € wurde mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet (siehe Ziffer 1.2.1 in der Vermögensrechnung). Diese Vorgehensweise entspricht dann § 24 Abs. 2 GemHVO, wenn alle Einsparungs- und Ertragsmöglichkeiten genutzt wurden. Im Ergebnis ist es für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage letztlich auch unerheblich, dass die ausgewiesene Rücklage aus kameraler Zeit stammt, als es noch keine (Überschüsse aus) ordentlichen Ergebnisse gab. Solche Buchungsvorgänge sollten künftig im Anhang erläutert werden.

5.5.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 8.964.859,81 € gebildet.

5.5.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 13.317.833,68 € gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2009	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Pensionen und ähnliche Rückstellungen	4.704.980,13 €
b) Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	7.467.295,71 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	1.145.557,84 €
Summe aller Rückstellungen	13.317.833,68 €

Tabelle 10: Rückstellungen der Stadt Usingen am 31.12.2009 (Auszug)

Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich.

5.5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Aufnahme von Darlehen erfolgte nicht entsprechend einer Richtlinie.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

Über die Schulden wurde die Stadtverordnetenversammlung unterrichtet.

Die Kreditschulden der Stadt Usingen sind durch Urkunden belegt. Eigenständige Schuldtitel (außer den zugrunde liegenden Verträgen) bestehen nicht.

Die Aufnahme der Darlehen erfolgt nicht nach in Richtlinien festgelegten Vorgaben, sondern orientiert sich einzelfallbezogen nach dem erforderlichen Finanzbedarf und dem aktuellen Kreditmarkt. Eigene Richtlinien für die weiteren Verbindlichkeiten bestehen nicht, die Verfahren ergeben sich aus Bilanzierungsrichtlinie sowie den Regelungen bzgl. des Vergabemanagements und der Steuerung des Kassenwesens.

Nachweise für die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge (z.B. Saldenbestätigungen, Stichtagsauszüge, stichtagsbezogene Barwertberechnungen, Steuerberechnungen und -bescheide oder sonstige Belege) waren - soweit im Rahmen der Prüfung angefordert - vorhanden.

Im Zuge der Prüfung waren keine Tatbestände festzustellen, die auf einen Verstoß gegen § 38 GemHVO (Vollständigkeit, Bruttoprinzip) hindeuten.

Prüfungsbeanstandung 4: Verbindlichkeitenübersicht

Die Darstellung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht den Anforderungen gemäß § 52 GemHVO.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Die Verbindlichkeitenübersicht wird ab dem Jahresabschluss 31.12.2013 entsprechend § 52 GemHVO dargestellt.

Prüfungshinweis 4: Ausweis Forderungen/Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen

Die Stadt Usingen führt die Geschäftsbücher des Eigenbetriebs Stadtwerke Usingen über Verrechnungskonten im städtischen Buchhaltungssystem. Als Folge dieser buchhalterischen Abbildung wies die Stadt Usingen in dem uns vorgelegten zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb aus. Diese sollten im Sinne der Klarheit des Bilanzausweises nach Hinweis seitens der Stadt Usingen miteinander verrechnet werden, so dass alleine der Residualwert in Form einer Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Eigenbetrieb zum Ausweis kommt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Prüfungshinweis wurde mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 umgesetzt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2009 ist gemäß § 51 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird die voraussichtliche Entwicklung nicht betrachtet.

5.6.2 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anlagenspiegel	
	Buchwerte	
	am 31.12.2009	am 31.12.2008
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.356.596,00 €	5.412.995,00 €
2. Sachanlagevermögen	55.623.383,40 €	55.290.578,19 €
3. Finanzanlagevermögen	5.793.665,01 €	5.811.073,32 €
Insgesamt	66.773.644,41 €	66.514.646,51 €

Tabelle 11: Anlagenspiegel (Auszug)

Die Anlagenübersicht entspricht nicht dem Muster 21.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Abs. 4 Ziffer 1 HGO, § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen.

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz nicht überein.

In der Verbindlichkeitenübersicht wurden unter den Vorjahreswerten („Gesamtbetrag Stand 01.01.2009“) im Punkt 4.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (47.720,56 €) vergessen. In der Vermögensrechnung ist der Vorjahreswert richtig dargestellt.

Die Verbindlichkeitenübersicht der Stadt Usingen des Jahresabschlusses zum 31.1.2.2009 entspricht nicht den Vorgaben des § 52 Abs. 2 GemHVO (siehe Prüfungsbeanstandung 4). Insbesondere fehlen die Angaben der Zeiträume zwischen zwei und fünf Jahren sowie über fünf Jahren. Die Stadt Usingen hat in künftigen Jahresabschlüssen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über die Ausgestaltung der Anlagen zum Anhang gemäß § 52 GemHVO zu achten.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Usingen dar:

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2008
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.622.380,20 €	2.622.380,20 €	0,00 €	0,00 €	1.637.490,65 €
2. Privatrechtliche Forderungen	2.381.597,12€	2.381.597,12 €	0,00 €	0,00 €	2.703.550,69 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	920.683,52 €	920.683,52 €	0,00 €	0,00 €	856.545,45 €
Summe aller Forderungen	5.924.660,84 €	5.924.660,84 €	0,00 €	0,00 €	5.197.586,79 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren kein Gegenstand der Prüfung.

5.6.5 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO bzw. § 103 Abs. 3 HGO übertragen werden, soweit nach § 114m Abs. 3 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Die Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Haushaltsreste 2009		
	Finanzhaushalt	Ergebnishaushalt
Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €
Haushaltsausgabereste	2.096.156,68 €	0,00 €

Tabelle 13: übertragene Haushaltsermächtigungen 2009

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beigelegt (§ 114s Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

5.6.5.1 Gesamtergebnishaushalt

Ansätze für Aufwendungen wurden nicht für übertragbar erklärt.

5.6.5.2 Gesamtfinanzhaushalt

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stehen in Folgejahren in Höhe von 2.096.156,68 € zur Verfügung. Die Voraussetzungen gemäß § 21 GemHVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Sonderprüfung Entwicklungsgebiet „Schleichenbach II“

Mit Datum vom 23.10.2006 schlossen die Stadt Usingen und die Firma Terramag GmbH in Hanau einen städtebaulichen Vertrag sowie einen Betreuungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des allgemeinen Wohngebietes „Schleichenbach II“.

Die Firma Terramag ist entsprechend der vertraglichen Bestimmungen Treuhänder der Stadt Usingen. Sie handelt im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Usingen.

In Folge dieses Treuhandvertrages ist das wirtschaftliche und rechtliche Eigentum an den im Zusammenhang mit dem Baugebiet entstandenen Vermögensgegenständen, Schulden, Erträgen, Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen der Stadt Usingen zuzurechnen und von dieser periodengerecht in die jeweils betreffenden Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Ein Ausweis in den Jahresabschlüssen seit 2006 ist unterblieben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 gibt somit eine nicht zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechend § 112 Abs. 1 HGO wieder.

Der Treuhänder unterrichtet die Stadt entsprechend den rechtlichen Bestimmungen über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des für die vertragliche Abwicklung eingerichteten Treuhandkontos. Diese Berichterstattung stellt jedoch alleine die auf dem Treuhandkonto erzielten Einzahlungen und getätigten Auszahlungen dar.

Eine Ableitung zu haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ sind hieraus nicht unmittelbar ableitbar.

Zum 30.12.2009 weist das Treuhandkonto eine Unterdeckung in Höhe von rund 4,7 Millionen Euro aus. Diese ergibt sich Einzahlungen in Höhe von rund 6,6 Millionen Euro und Auszahlungen in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro.

Die Einzahlungen stammen aus Verkaufserlösen und dem Rückfluss von Erschließungskosten. Die Einzahlungen beinhalten neben den außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen auch Zuführungen zu den Sonderposten aus Beiträgen sowie möglicherweise weitere ordentliche Erträge, die den Haushaltsrechnungen der Jahre 2006 bis 2009 zuzurechnen gewesen wären.

In den Auszahlungen werden als wesentliche Posten Erschließungskosten (rund 4,0 Millionen Euro, einschließlich der Erschließungsplanungen), Grundstücksumlegungen (rund 5,2 Millionen Euro), Honorare (rund 0,8 Millionen Euro), Zinsen (rund 0,4 Millionen Euro) und weitere unbestimmte Ausgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen Euro ausgewiesen.

Die Grundstücksumlegungen stellen den Wert des städtischen Grundvermögens zu Beginn der Entwicklungsmaßnahme dar. Sie bilden die Grundlage der Ermittlung der Erträge aus den Grundstücksveräußerungen und wäre bis zu Ihrem Verkauf unter der Position Grund und Boden im Sachanlagevermögen der Stadt Usingen zu zeigen gewesen.

Unter den Erschließungskosten werden undifferenziert die als Sachanlagen im Gemeingebrauch auszuweisenden Erschließungsbauten wie Kanalisation, Wasserversorgung und Straßen erfasst. Gegebenenfalls waren zum 31.12.2009 ein Teil der Erschließungsbauten noch als Anlagen im Bau zu führen.

Die Honorare und die Zinsen wären als ordentliche Aufwendungen den Ergebnissen der betreffenden Haushaltsjahre der Stadt Usingen zuzurechnen gewesen.

Eine Aussage über die sonstigen unbestimmten Ausgaben und ihre Haushaltswirksamkeit kann nicht getroffen werden.

Nicht beurteilt werden kann, ob die Unterdeckung des Treuhandkontos eine genehmigte und bei der Stadt Usingen auszuweisende Kreditverbindlichkeit darstellt. Hierzu lagen uns zum Zeitpunkt der Prüfung keine Informationen vor.

Des Weiteren sind keine Aussagen bezüglich des möglichen Ausweises weiterer Forderungen und Verbindlichkeiten, als zum 31.12.2009 noch nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen Dritter bzw. der Stadt Usingen, möglich.

Prüfungsbeanstandung 5: Fehlende Darstellung „Schleichenbach II“

Die fehlende Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ führt zu einer nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Abbildung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen im Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 werden ausreichende Informationen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Chancen und Risiken bereitgestellt.

Stellungnahme der Stadt Usingen:

Der Beginn der Entwicklung des Baugebietes Schleichenbach II fällt in den Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Da von Beginn an von der Politik eine eindeutige Transparenz bei der Entwicklung dieses Baugebietes gefordert war, wurde bewusst das Entwicklungsvermögen Schleichenbach II als Sonderhaushalt geführt.

Damit verbunden war auch die Absicht, zum Zeitpunkt der Abrechnung mit der Terramag, sowohl Gewinn oder Verlust, als auch die Grundstücke bilanziell zu buchen. Somit verblieben die Grundstücke in der städtischen Bilanz. Ergebniswirksame Buchungen durch Grundstücksverkäufe, Erschließungsbeiträge sowie Erschließungskosten wurden in den städtischen Ergebnisrechnungen nicht dargestellt.

Die Aufarbeitung der jährlichen Finanzberichte von Terramag (durch die die städtischen Gremien jährlich einen Überblick über die Finanzlage von Schleichenbach II erhielten) hätte, nach den heutigen Erkenntnissen, von 2006 bis 2012 Verluste in den Jahresabschlüssen sowie deutliche Gewinne in den Jahresabschlüssen von 2013 bis 2016 bedeutet.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit der Terramag die Zahlen bilanzgerecht aufarbeiten und den Endstand im Jahresabschluss 2016 korrekt darstellen. Aus heutiger Sicht schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einem Gewinn von rund 4 Mio. Euro ab, der 2016 (saldiert um bilanzielle Folgen durch Anlagenab- und -zugänge) das außerordentliche Ergebnis 2016 verbessert. Die außerordentlichen Gewinne werden zur Reduzierung der kumulierten Haushaltsdefizite herangezogen.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2009 gab es einen ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von 821.835,67 €. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 42.992,68 € aus.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus 2009 wurde gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO mit Rücklagen verrechnet, der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus 2009 soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist gegeben. Entsprechende Finanzmittel stehen der Stadt zur Verfügung.

7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2009 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und - die Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ ausnehmend - richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

7.3 Wesentliche Ergebnisse

Es wird unter Berücksichtigung der Ausnahme des Entwicklungsgebiets „Schleichenbach II“ bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Usingen wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Unter Berücksichtigung der fehlenden haushaltswirtschaftlichen Erfassung und Abbildung der Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“, geben die weitere Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität keinen Anlass zu Beanstandungen. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde - die nicht prüfbare Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ unberücksichtigt - nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

8. Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises dem Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2009 den folgenden eingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Usingen für das Haushaltsjahr 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Usingen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Usingen und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dem Verzicht auf die Darstellung der für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt wesentlichen Entwicklungsmaßnahme „Schleichenbach II“ nicht vollständig den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt deshalb nur bedingt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Usingen. Wesentliche Vermögenswerte, Forderungen, Sonderposten und Schulden werden nicht ausgewiesen, Erträge und Aufwendungen nicht dargestellt sowie Ein- und Auszahlungen nicht abgebildet.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 29.01.2016

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Hochtaunuskreises


Ludwig Maiworm
Verwaltungsleiter



Prüfungsleiter


Jörg Krebs
Verwaltungsrat

9. Anlagen

9.1 Bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf

Bezeichnung	2009	Wert EB
Anlagenintensität	90,52 %	85,09 %
Eigenkapitalquote I	46,00 %	44,42 %
Eigenkapitalquote II	58,16 %	56,54 %
Fremdkapitalquote	41,84 %	43,46 %
Kreditverschuldungsgrad	15,30 %	14,18 %
Anlagendeckungsgrad I	50,82 %	52,20 %
Anlagendeckungsgrad II	89,09 %	70,72 %

Tabelle 14: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil I

Die **Anlagenintensität** gibt den Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme an. In der Privatwirtschaft liefert diese Kennzahl Anhaltspunkte für die Produktionskapazität und die Reaktionsfähigkeit auf veränderte Rahmenbedingungen. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens einer Kommune besteht aus Infrastrukturvermögen, Grundstücken und Gebäuden. Dieses Vermögen ist nicht primäre Basis für die Produktionskapazität.

Eine für eine Kommune relevante Rahmenbedingung ist die demografische Entwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Anlagenintensität eine gewisse Aussagekraft.

Für die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit einer Kommune hat die Anlageintensität insbesondere insofern Aussagekraft, als eine hohe Anlagenintensität in der Regel zu hohen Fixkosten (Abschreibungen, Erhaltungsaufwand) in kommenden Jahren führt.

Die **Eigenkapitalquote** (I ohne, II mit Sonderposten) gibt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme an. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kapitalmarkt. Außerdem ist eine hohe – im Mehrjahresvergleich mindestens stabile – Eigenkapitalquote ein Indiz dafür, dass die intergenerative Gerechtigkeit bei der Finanzierung der kommunalen Aufgaben mit Erfolg beachtet wurde.

Die **Fremdkapitalquote** gibt den Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme an. Als „Gegenposition“ zur Eigenkapitalquote II gelten die Ausführungen dort mit „umgekehrten Vorzeichen“.

Der **Kreditverschuldungsgrad** ist eine Teilbetrachtung zur Fremdkapitalquote und gibt den Anteil der Kreditverbindlichkeiten an der Bilanzsumme an. Treffender als die Fremdkapitalquote zeigt der Kreditverschuldungsgrad die Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten an und ist insbesondere ein Hinweis auf bestehende Zinsänderungsrisiken.

Der **Anlagendeckungsgrad I** gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt den Anteil des langfristigen Kapitals – Eigenkapital, Sonderposten, Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit > 1 Jahr – am Anlagevermögen an. Mit einem Wert von (mindestens) 100% ist der Anlagendeckungsgrad II Hinweis auf die Einhaltung der Fristenkongruenz (so genannte „goldenen Bilanzregel“).

Neben den quotalen Beziehungen der Bilanzpositionen zueinander geben bestimmte Bilanzpositionen „je Einwohner“ und deren Entwicklung im Zeitablauf Auskunft über das Investitions- und Finanzierungsverhalten der Stadt Königstein:

Bezeichnung	2009	Wert EB
Einwohnerzahl	13.257	13.289
Anlagevermögen je Einwohner	5.037 €	5.007 €
Eigenkapital je Einwohner	2.560 €	2.614 €
Kreditverbindlichkeiten je Einwohner	851 €	835 €

Tabelle 15: bilanzielle Kennzahlen im Zeitablauf, Teil II

9.2 Kennzahlen nach KGSt-Bericht 15/2014

„Kommunalpolitisch steuern mit dem Haushalt“

Produktbereich	Anteil des Aufwands des Produktbereichs an der Summe der Aufwendungen aller Produktbereich	Deckung des Aufwands des Produktbereichs durch Erträge des gleichen Produktbereichs	Ergebnis des Produktbereichs in Euro pro Einwohner
01 - Organe der Stadt	2,24%	2,36%	-35,91 €
02 - Verwaltungs- und Finanzmanagement	7,00%	21,55%	5,25 €
03 - Sicherheit und Ordnung	3,69%	44,89%	-44,80 €
04 - Bürgerbüro und Soziales	3,00%	28,89%	-39,64 €
05 - Bildung und Erziehung	11,17%	42,60%	-168,24 €
06 - Planung, Bau und Umwelt	20,83%	25,13%	-322,90 €
07 - Bauhof	3,90%	14,54%	-47,20 €
08 - Forst	2,29%	121,11%	14,05 €
09 - Allgemeine Finanzwirtschaft	45,88%	176,19%	613,69 €
10 - Stiftung Koltermann	0,00%	0,00%	0,00 €
11- Stadtwerke	0,00%	0,00%	0,00 €

10. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Usingen

Herr Bürgermeister Steffen Wernard versichert nach bestem Wissen und Gewissen Folgendes:

Aufklärung und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, die der Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises (i.F. Revision) gemäß § 128 HGO verlangt hat, bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht, der Übersichten über das Anlagevermögen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten erforderlich sind, und die darüber hinaus gehenden für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen wurden der Revision vollständig übergeben. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltung.

Als Auskunftspersonen habe ich folgende Personen benannt:

1. Sebastian Knull
2. Stefanie Brüning
3. Franziska Keth
3. Katja Bender
4. Nicole Wörner
- 5.
- 6.

Diese Personen sind von mir angewiesen worden, der Revision alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).

3. Durch ausreichende organisatorische Vorkehrungen und Kontrollen ist gewährleistet, dass die Aufzeichnungen im Rechnungswesen nur nach ordnungsmäßig dokumentierten Organisationsunterlagen, Programmen und Bedienungseingriffen durchgeführt wurden.
4. Die erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
5. Nicht ausgedruckte aufbewahrungspflichtige Daten sind innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit verfügbar und können innerhalb angemessener Frist in geordneter Weise lesbar gemacht werden.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
 - von mir wahrgenommen.
 - auf auswählen übertragen und von auswählen wahrgenommen.

Jahresabschluss

8. Der der Revision zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2009 beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht.
 - sind im Jahresabschluss enthalten.
 - sind im Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen,
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang dargelegt.

12. Ein Beteiligungsbericht

ist nach § 123a HGO erforderlich, enthält die geforderten Angaben, wird fortgeschrieben und wurde der Revision in der zuletzt veröffentlichten Fassung zur Verfügung gestellt.

ist nach § 123a HGO nicht erforderlich.

Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen, Betrauungsakten und sonstigen Sicherheiten bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.

Im Anhang sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins-, und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Bilanzstichtag

nicht.

und sind in den Büchern vollständig erfasst und im Anhang dargestellt.

und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Bilanzstichtag
- nicht.
 - und sind im Anhang dargestellt.
 - und sind unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
- im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind im Anhang angegeben.
 - unter Ziffer 22 (bzw. in der Anlage zu) dieser Vollständigkeitserklärung aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Bilanzstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind vollständig mitgeteilt worden.
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Ergänzende Angaben

22. Folgende ergänzende Angaben werden gemacht:

Zu Ziffer 14, Rückgabe- / Rücknahmeverpflichtungen

Zu Ziffer 15, Derivative Finanzinstrumente

Zu Ziffer 16, Verträge von besonderer Bedeutung

Zu Ziffer 17, Finanzielle Verpflichtungen

Zu Ziffer 18, Rechtsstreitigkeiten

Usingen, den 06.10.2014



Steffen Wernard
Bürgermeister

Anlagen:

⇒ Anlagen wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.

11. Jahresabschluss der Stadt Usingen zum 31.12.2009



Jahresabschluss

2009

Inhalt

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Vermögensrechnung (Bilanz)	5
3.	Ergebnisrechnung.....	6
4.	Teilrechnungen.....	7
5.	Finanzrechnung (indirekt)	18
6.	Finanzrechnung (direkt)	19
7.	Anhang.....	20
7.1	Allgemeine Angaben.....	20
7.1.1	Rechtsstellung und Wirkungskreis	20
7.1.2	Organe	20
7.1.3	Steuerliche Verhältnisse	21
7.1.4	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
7.2	Erläuterung wesentlicher Posten	23
7.2.1	Wesentliche Posten der Vermögensrechnung.....	23
7.2.2	Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung	26
7.2.3	Wesentliche Posten der Finanzrechnung.....	27
7.3	Anlagenübersicht.....	29
7.4	Verbindlichkeitenübersicht	31
7.5	Rückstellungsübersicht.....	33
7.6	Zahl der Beschäftigten.....	34
7.7	Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats	35
8.	Rechenschaftsbericht	37
8.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung	37
8.1.1	Ergebnishaushalt	37
8.1.2	Finanzhaushalt.....	37
8.2	Stand der Aufgabenerfüllung	40
8.3	Risikoberichterstattung	41
8.4	Zielsetzung und Strategien	42

1. Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Nach Beschluss wird der Magistrat entlastet. Der Beschluss sowie die Entlastung sind gemäß § 114 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist wegen der komplexeren Inhalte arbeitsaufwendiger als die Aufstellung kameralistischer Jahresrechnungen. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Rückstellungen, Sonderposten erfordert Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. In der Folge sind bei vielen Kommunen zum Teil erhebliche Arbeitsrückstände bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanzen und doppischen Jahresabschlüssen entstanden. Da diese Arbeitsrückstände auch bei den Rechnungsprüfungsämtern vorliegen, sind die Eröffnungsbilanzen vielerorts noch nicht geprüft. Folglich wurden die Jahresabschlüsse auch nicht aufgestellt, denn ohne Abschluss der Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanzen käme Doppelaufwand auf die Kommunen zu. Der gesetzliche Auftrag, den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen (§ 112 Abs. 9 HGO) wurde daher nicht erfüllt.

Mit Veröffentlichung des Herbstlerlasses vom 03.03.2014 wurde der Druck auf die Kommunen diese Rückstände aufzuholen verstärkt. Denn zukünftig wird die Genehmigung kommunaler Haushalte von der zeitnahen Aufstellung der Jahresabschlüsse abhängig gemacht. Danach sind die Kommunen angehalten, zur Genehmigung des Haushalts 2015 einen Jahresabschluss bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2012 vorzulegen.

Da diese Rückstände alle hessischen Kommunen betrifft, hat das Hessische Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbände am 04.08.2014 einen Erlass veröffentlicht, um die Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beschleunigen.

- Demnach ist die Aufstellung eines Jahresabschlusses nicht vom Abschluss des Prüfungs- und Entlastungsverfahrens für einen Vorjahresabschluss abhängig.
- Der Rechenschaftsbericht und der Anhang können auf die Darstellung der aus Sicht der Kommune wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

Dadurch ist es möglich, mehrere Jahresabschlüsse auf einmal aufzustellen.

Die Stadt Usingen macht wie alle übrigen Kommunen auch von diesen Beschleunigungsmöglichkeiten Gebrauch. Dies ist auch vor dem Hintergrund der geringen Bedeutung der Zahlen aus dem Jahre 2009 für den heutigen Tag gerechtfertigt. Zudem wird der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch umfangreiche Budgetberichte über den Stand des Haushaltsvollzuges berichtet, sodass aus diesem Jahresabschluss nur wenige neue Informationen gezogen werden können.

Zu berücksichtigen ist, dass der Jahresabschluss 2009, wie bereits erwähnt, vor Korrektur der Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde. Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises werden Korrekturen notwendig sein. Demnach zieht sich dieser Korrekturbedarf durch den Jahresabschluss 2009 durch. In Absprache der Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt. Die Jahresabschlüsse 2009 – 2012 werden zusammen aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt wird Schwerpunkte bei der Prüftätigkeit bilden. Korrekturen aus Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse werden dann gesammelt im Jahresabschluss 2012 korrigiert. Dies hat den Vorteil, dass 2012 letztmalig die Eröffnungsbilanz korrigiert werden kann ohne dass Änderungen das Ergebnis belasten. Der Jahresabschluss wird demnach nach Abschluss aller Prüfungen ein weiteres Mal inklusive der Korrekturen aufgestellt. Erst für den Jahresabschluss 2012 wird es dann ein uneingeschränktes Prüfungstestat geben. Nur so werden die Rückstände noch in diesem Jahr aufgeholt werden können.

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses ist neben den einschlägigen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die GemHVO vom 02.04.2006 wurde durch Verordnung vom 27.12.2011 geändert. Gemäß dem angesprochenen Erlass bestehen keine Bedenken, wenn die Stadt die geänderten Vorschriften auch bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen anwendet, die vor dem Inkrafttreten der Änderungsverordnung aufzustellen waren. Nicht zuletzt deshalb haben sich die Kämmereileiter des Hochtaunuskreises mit dem Rechnungsprüfungsamt darauf verständigt, ausschließlich die neuen Vorschriften und Muster anzuwenden.

2. Vermögensrechnung (Bilanz)

Muster 20 zu § 49

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2009

- Euro -

AKTIVA	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008	PASSIVA	Ergebnis 2009	Ergebnis 2008
1 Anlagevermögen	66.773.644,41	66.514.646,51	1 Eigenkapital	-33.935.515,67	-34.708.423,44
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.356.596,00	5.412.995,00	1.1 Netto-Position	-31.534.613,10	-31.534.613,10
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	30.640,00	39.465,00	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-2.400.902,57	-3.173.810,34
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	5.325.956,00	5.373.530,00	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.164.034,70	-2.985.870,37
1.2 Sachanlagevermögen	55.623.383,40	55.290.578,19	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-42.992,68	0,00
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	21.088.678,86	21.106.910,40	1.2.3 zweckgebundene Rücklagen	-193.875,19	-187.939,97
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	12.909.997,94	12.563.337,50	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	19.770.831,42	19.977.524,52	1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	5.500,00	6.118,00	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.518.410,20	1.168.505,32	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	329.964,98	468.182,45	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	5.793.665,01	5.811.073,32	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.255.390,03	3.255.390,03	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	791.376,44	791.376,44	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0,00	50,00
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-50,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	42.148,68	42.148,68	2 Sonderposten	-8.964.859,81	-9.477.360,76
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.704.749,86	1.722.158,17	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge	-8.964.859,81	-9.477.360,76
2 Umlaufvermögen	6.667.596,70	11.368.145,07	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.606.669,64	-5.772.575,00
2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-241.754,17	-241.924,76
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren	0,00	0,00	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.116.436,00	-3.462.861,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.924.660,84	5.197.586,79	2.2 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.931.508,70	703.911,31	3 Rückstellungen	-13.317.833,68	-15.220.194,72
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	690.871,50	933.579,34	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-4.704.980,13	-4.518.156,72
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.006,56	306.694,71	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-7.467.295,71	-10.572.438,00
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.	2.072.590,56	2.396.855,98	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	899.248,52	827.965,45	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	21.435,00	28.580,00	3.5 Sonstige Rückstellungen	-1.145.557,84	-129.600,00
2.4 Flüssige Mittel	742.935,86	6.170.558,28	4 Verbindlichkeiten	-16.586.015,12	-17.845.690,55
3 Rechnungsabgrenzungsposten	325.471,76	294.550,11	4.1 Anleihen	0,00	0,00
3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	325.471,76	294.550,11	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-11.286.977,98	-11.092.995,20
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-11.240.519,24	-11.045.274,64
			4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-46.458,74	-47.720,56
			4.2.3 Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-66.304,07	-1.912.937,49
			4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.102.313,90	-692.362,89
			4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	-869,7
			4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	-2.910.257,01	-3.737.981,60
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-1.220.162,16	-408.543,67
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	-962.488,59	-925.672,22
			5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-962.488,59	-925.672,22
SUMME AKTIVA	73.766.712,87	78.177.341,69	SUMME PASSIVA	-73.766.712,87	-78.177.341,69

Gemäß §§ 24, 25 GemHVO wird der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis 2009 mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2009 wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Ergebnisrechnung

Muster 15 zu § 46

Ergebnisrechnung

- in Euro -

Nr	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.314.472,00	-1.275.749,12	-38.722,88
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-817.718,00	-873.945,80	56.227,80
3	548 – 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-609.706,00	-598.008,38	-11.697,62
4	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge		-12.785.780,00	-14.812.599,99	2.026.819,99
6	547	Erträge aus Transferleistungen		-450.370,00	-441.539,99	-8.830,01
7	540 – 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-525.410,00	-510.192,47	-15.217,53
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-598.431,00	-685.172,42	86.741,42
9	53	Sonstige ordentliche Erträge		-113.532,00	-23.969,58	-89.562,42
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-17.215.419,00	-19.221.177,75	2.005.758,75
11	62,63, 640-643, 647-649	Personalaufwendungen		4.738.137,00	4.272.626,88	465.510,12
12	644 – 646	Versorgungsaufwendungen		302.498,00	827.405,71	-524.907,71
13	60, 61, 67 – 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.109.523,00	3.312.563,67	796.959,33
14	66	Abschreibungen		1.236.678,00	1.338.276,82	-101.598,82
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		932.569,00	815.707,69	116.861,31
16	73	Steueraufwendungen		7.772.727,00	9.026.372,50	-1.253.645,50
17	72	Transferaufwendungen			35,20	-35,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		28.760,00	12.064,41	16.695,59
19		Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		19.120.892,00	19.605.052,88	-484.160,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)		1.905.473,00	383.875,13	1.521.597,87
21	56, 57	Finanzerträge		-124.481,00	-151.799,36	27.318,36
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		601.656,00	589.759,90	11.896,10
23		Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		477.175,00	437.960,54	39.214,46
24		Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-17.339.900,00	-19.372.977,11	-2.033.077,11
25		Gesamt b. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		19.722.548,00	20.194.812,78	472.264,78
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)		2.382.648,00	821.835,67	-1.560.812,33
27	59	Außerordentliche Erträge			-42.992,68	-42.992,68
28	79	Außerordentliche Aufwendungen				
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)			-42.992,68	-42.992,68
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		2.382.648,00	778.842,99	-1.603.805,01
31		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-956.833,00	-3.367.553,86	-2.410.720,86
32		Kosten der internen Leistungsbeziehungen		956.833,00	3.367.553,86	2.410.720,86
33		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34		Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		2.382.648,00	778.842,99	-1.603.805,01

4. Teilrechnungen

Muster 18 zu § 48 Abs. 1

Teilhaushalt 01: Organe der Stadt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000,00	-5.285,00	-4.285,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-1.315,19	-1.315,19
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			-2.628,74	-2.628,74
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-80,00	-80,00
9	Sonstige ordentliche Erträge			-1.958,79	-1.958,79
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-1.000,00	-11.267,72	-10.267,72
11	Personalaufwendungen		152.430,00	147.486,52	-4.943,48
12	Versorgungsaufwendungen			159.014,72	159.014,72
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		121.400,00	131.797,61	10.397,61
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse			478,75	478,75
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen			35,20	35,20
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		273.830,00	438.812,80	164.982,80
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		272.830,00	427.545,08	154.715,08
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-1.000,00	-11.267,72	-10.267,72
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		273.830,00	438.812,80	164.982,80
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		272.830,00	427.545,08	154.715,08
27	Außerordentliche Erträge			-250,00	-250,00
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-250,00	-250,00
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		272.830,00	427.295,08	154.465,08
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-260,00		260,00
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		139,00	48.759,91	48.620,91
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-121,00	48.759,91	48.880,91
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		272.709,00	476.054,99	203.345,99

Teilhaushalt 02: Verwaltungs- und Finanzmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			208,20	208,20
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-45.000,00	-22.348,96	22.651,04
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-132.000,00	-265.828,58	-133.828,58
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			-5.783,20	-5.783,20
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-1.154,89	-1.154,89
9	Sonstige ordentliche Erträge		-65.773,00	-611,96	65.161,04
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-242.773,00	-295.519,39	-52.746,39
11	Personalaufwendungen		755.902,00	731.096,92	-24.805,08
12	Versorgungsaufwendungen		302.498,00	308.332,42	5.834,42
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		438.400,00	210.397,53	-228.002,47
14	Abschreibungen		25.596,00	48.889,25	23.293,25
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		62.400,00	59.800,29	-2.599,71
16	Steueraufwendungen		21.000,00	13.631,35	-7.368,65
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		400,00	369,95	-30,05
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		1.606.196,00	1.372.517,71	-233.678,29
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)		1.363.423,00	1.076.998,32	-286.424,68
21	Finanzerträge		-400,00	-71.881,30	-71.481,30
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			9,19	9,19
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-400,00	-71.872,11	-71.472,11
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-243.173,00	-367.400,69	-124.227,69
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		1.606.196,00	1.372.526,90	-233.669,10
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)		1.363.023,00	1.005.126,21	-357.896,79
27	Außerordentliche Erträge			-226,27	-226,27
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)			-226,27	-226,27
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		1.363.023,00	1.004.899,94	-358.123,06
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-43.583,00	-1.253.871,38	-1.210.288,38
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		877,00	107.533,73	106.656,73
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-42.706,00	-1.146.337,65	-1.103.631,65
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		1.320.317,00	-141.437,71	-1.461.754,71

Teilhaushalt 03: Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-7.748,29	-7.748,29
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-213.450,00	-239.089,04	-25.639,04
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-31.180,00	-32.752,59	-1.572,59
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-29.724,00	-28.342,00	1.382,00
9	Sonstige ordentliche Erträge		-3.600,00	-6.075,63	-2.475,63
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-277.954,00	-314.007,55	-36.053,55
11	Personalaufwendungen		269.771,00	246.889,56	-22.881,44
12	Versorgungsaufwendungen			83.538,69	83.538,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		214.340,00	203.165,63	-11.174,37
14	Abschreibungen		93.704,00	83.664,45	-10.039,55
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		122.295,00	85.147,30	-37.147,70
16	Steueraufwendungen		6.750,00	21.850,21	15.100,21
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		706.860,00	724.255,84	17.395,84
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		428.906,00	410.248,29	-18.657,71
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-277.954,00	-314.007,55	-36.053,55
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		706.860,00	724.255,84	17.395,84
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		428.906,00	410.248,29	-18.657,71
27	Außerordentliche Erträge			-11.144,40	-11.144,40
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-11.144,40	-11.144,40
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		428.906,00	399.103,89	-29.802,11
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-2.192,20	-2.192,20
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		61.014,00	197.058,35	136.044,35
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		61.014,00	194.866,15	133.852,15
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		489.920,00	593.970,04	104.050,04

Teilhaushalt 04: Bürgerbüro und Soziales

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-32.800,00	-29.495,04	3.304,96
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-76.700,00	-107.858,96	-31.158,96
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-26.316,00	-16.519,44	9.796,56
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-14.000,00	-15.866,42	-1.866,42
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-149.816,00	-169.739,86	-19.923,86
11	Personalaufwendungen		337.355,00	300.491,79	-36.863,21
12	Versorgungsaufwendungen			18.277,13	18.277,13
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		249.585,00	166.588,27	-82.996,73
14	Abschreibungen		1.250,00	2.315,00	1.065,00
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		77.202,00	99.367,37	22.165,37
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen			542,00	542,00
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		665.392,00	587.581,56	-77.810,44
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		515.576,00	417.841,70	-97.734,30
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-149.816,00	-169.739,86	-19.923,86
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		665.392,00	587.581,56	-77.810,44
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		515.576,00	417.841,70	-97.734,30
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		515.576,00	417.841,70	-97.734,30
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-52,00	-52,00
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		30.097,00	107.728,83	77.631,83
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		30.097,00	107.676,83	77.579,83
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		545.673,00	525.518,53	-20.154,47

Teilhaushalt 05: Bildung und Erziehung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-500,00	-1.159,30	-659,30
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-412.148,00	-421.527,60	-9.379,60
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-132.623,27	-132.623,27
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-373.130,00	-371.813,02	1.316,98
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-59,30	-59,30
9	Sonstige ordentliche Erträge		-2.150,00	-2.249,00	-99,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-787.928,00	-929.431,49	-141.503,49
11	Personalaufwendungen		1.546.503,00	1.503.770,37	-42.732,63
12	Versorgungsaufwendungen			95.215,62	95.215,62
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		169.135,00	150.309,24	-18.825,76
14	Abschreibungen		2.655,00	3.539,90	884,90
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		277.110,00	437.418,73	160.308,73
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		1.995.403,00	2.190.253,86	194.850,86
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		1.207.475,00	1.260.822,37	53.347,37
21	Finanzerträge		-2.000,00	-2.240,30	-240,30
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-2.000,00	-2.240,30	-240,30
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-789.928,00	-931.671,79	-141.743,79
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		1.995.403,00	2.190.253,86	194.850,86
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		1.205.475,00	1.258.582,07	53.107,07
27	Außerordentliche Erträge			-3.616,56	-3.616,56
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-3.616,56	-3.616,56
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		1.205.475,00	1.254.965,51	49.490,51
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		35.809,00	973.216,41	937.407,41
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		35.809,00	973.216,41	937.407,41
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		1.241.284,00	2.228.181,92	986.897,92

Teilhaushalt 06: Planung, Bau und Umwelt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-238.552,00	-253.017,86	-14.465,86
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-20.000,00	-14.644,48	5.355,52
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-223.758,00	-123.254,82	100.503,18
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-26.990,00	-380,51	26.609,49
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-511.017,00	-599.713,03	-88.696,03
9	Sonstige ordentliche Erträge		-150,00	-8.813,07	-8.663,07
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-1.020.467,00	-999.823,77	20.643,23
11	Personalaufwendungen		682.360,00	656.123,30	-26.236,70
12	Versorgungsaufwendungen			116.645,55	116.645,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.337.563,00	2.056.315,36	-281.247,64
14	Abschreibungen		1.044.168,00	1.185.779,73	141.611,73
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		287.872,00	61.535,92	-226.336,08
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		24.060,00	6.461,41	-17.598,59
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		4.376.023,00	4.082.861,27	-293.161,73
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		3.355.556,00	3.083.037,50	-272.518,50
21	Finanzerträge		-2.737,00	-1.207,69	1.529,31
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			844,04	844,04
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		-2.737,00	-363,65	2.373,35
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-1.023.204,00	-1.001.031,46	22.172,54
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)		4.376.023,00	4.083.705,31	-292.317,69
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		3.352.819,00	3.082.673,85	-270.145,15
27	Außerordentliche Erträge			-26.317,94	-26.317,94
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-26.317,94	-26.317,94
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		3.352.819,00	3.056.355,91	-296.463,09
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-154.792,00	-46.669,41	108.122,59
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		205.710,00	1.270.648,97	1.064.938,97
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		50.918,00	1.223.979,56	1.173.061,56
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		3.403.737,00	4.280.335,47	876.598,47

Teilhaushalt 07: Bauhof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-5.250,00	-2.972,87	2.277,13
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-50.420,00	-68.476,76	-18.056,76
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-26.240,00	-25.037,45	1.202,55
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-17.966,00	-10.376,88	7.589,12
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			-133,20	-133,20
9	Sonstige ordentliche Erträge		-34.159,00	-4.261,13	29.897,87
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-134.035,00	-111.258,29	22.776,71
11	Personalaufwendungen		683.634,00	503.241,66	-180.392,34
12	Versorgungsaufwendungen			32.619,69	32.619,69
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250.565,00	216.145,58	-34.419,42
14	Abschreibungen		69.305,00	10.551,15	-58.753,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		19.650,00		-19.650,00
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.000,00	2.550,37	550,37
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		1.025.154,00	765.108,45	-260.045,55
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		891.119,00	653.850,16	-237.268,84
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		541,00		-541,00
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		541,00		-541,00
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-134.035,00	-111.258,29	22.776,71
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		1.025.695,00	765.108,45	-260.586,55
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		891.660,00	653.850,16	-237.809,84
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		891.660,00	653.850,16	-237.809,84
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-657.215,00	-637.026,44	20.188,56
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		576.365,00	608.858,98	32.493,98
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-80.850,00	-28.167,46	52.682,54
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		810.810,00	625.682,70	-185.127,30

Teilhaushalt 08: Forst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-571.970,00	-533.535,74	38.434,26
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-677,04	-677,04
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			-10.019,70	-10.019,70
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge		-7.700,00		7.700,00
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-579.670,00	-544.232,48	35.437,52
11	Personalaufwendungen		186.792,00	183.526,76	-3.265,24
12	Versorgungsaufwendungen			13.761,89	13.761,89
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		328.535,00	177.824,97	-150.710,03
14	Abschreibungen			153,70	153,70
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		85.600,00	71.959,33	-13.640,67
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.300,00	2.140,68	-159,32
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		603.227,00	449.367,33	-153.859,67
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		23.557,00	-94.865,15	-118.422,15
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-579.670,00	-544.232,48	35.437,52
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		603.227,00	449.367,33	-153.859,67
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		23.557,00	-94.865,15	-118.422,15
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		23.557,00	-94.865,15	-118.422,15
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-70.000,00	-145.166,20	-75.166,20
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen			53.748,68	53.748,68
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-70.000,00	-91.417,52	-21.417,52
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		-46.443,00	-186.282,67	-139.839,67

Teilhaushalt 09: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-464.400,00	-442.743,22	21.656,78
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge		-12.785.780,00	-14.812.599,99	-2.026.819,99
6	Erträge aus Transferleistungen		-450.370,00	-441.539,99	8.830,01
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse		-93.324,00	-93.324,00	
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-57.690,00	-55.690,00	2.000,00
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-13.851.564,00	-15.845.897,20	-1.994.333,20
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9,48	9,48
14	Abschreibungen			3.383,64	3.383,64
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse		440,00		-440,00
16	Steueraufwendungen		7.744.977,00	8.990.890,94	1.245.913,94
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		7.745.417,00	8.994.284,06	1.248.867,06
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		-6.106.147,00	-6.851.613,14	-745.466,14
21	Finanzerträge		-119.344,00	-76.470,07	42.873,93
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen		601.115,00	588.906,67	-12.208,33
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)		481.771,00	512.436,60	30.665,60
24	Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-13.970.908,00	-15.922.367,27	-1.951.459,27
25	Gesamtb. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		8.346.532,00	9.583.190,73	1.236.658,73
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		-5.624.376,00	-6.339.176,54	-714.800,54
27	Außerordentliche Erträge			-1.437,51	-1.437,51
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)			-1.437,51	-1.437,51
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-5.624.376,00	-6.340.614,05	-716.238,05
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen		-30.983,00	-1.282.576,23	-1.251.593,23
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-30.983,00	-1.282.576,23	-1.251.593,23
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen		-5.655.359,00	-7.623.190,28	-1.967.831,28

Teilhaushalt 10: Stiftung Koltermann

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)				
11	Personalaufwendungen				
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10,00	10,00
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)			10,00	10,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)			10,00	10,00
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)				
25	Gesamt b. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)			10,00	10,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr.25)			10,00	10,00
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)			10,00	10,00
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen			10,00	10,00

Teilhaushalt 11: Stadtwerke

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz des HHJ 2009	Ergebnis des HHJ 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-170.212,00		170.212,00
4	Bestandsveränderungen u. aktiviert Eigenleistungen				
5	Steuern und steuerähnliche Erträge				
6	Erträge aus Transferleistungen				
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse				
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
9	Sonstige ordentliche Erträge				
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)		-170.212,00		170.212,00
11	Personalaufwendungen		123.390,00		-123.390,00
12	Versorgungsaufwendungen				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	Abschreibungen				
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse				
16	Steueraufwendungen				
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19	Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)		123.390,00		-123.390,00
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		-46.822,00		46.822,00
21	Finanzerträge				
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)				
24	Gesamt betr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)		-170.212,00		170.212,00
25	Gesamt b. d. ordentl. Aufw. (Nr.19+Nr.22)		123.390,00		-123.390,00
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)		-46.822,00		46.822,00
27	Außerordentliche Erträge				
28	Außerordentliche Aufwendungen				
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)				
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)		-46.822,00		46.822,00
31	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
32	Kosten der internen Leistungsbeziehungen		46.822,00		-46.822,00
33	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		46.822,00		-46.822,00
34	Jahresergebnis n. internen Leistungsbeziehungen				

5. Finanzrechnung (indirekt)

Muster 17 zu § 47 Abs. 3

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung		-2.382.648,00	-778.842,99	-1.603.805,01
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.236.678,00	1.338.276,82	-101.598,82
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-598.431,00	-685.172,42	86.741,42
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen		-3.610.506,00	-3.029.102,88	-581.403,12
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens			-32.764,85	32.764,85
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)			844,04	-844,04
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-49.060,00	203.743,25	-252.803,25
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		46.741,00	1.015.933,84	-969.192,84
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		-5.357.076,00	-1.967.085,19	-3.390.140,81
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		1.667.625,00	411.333,13	1.256.291,87
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des Immateriellen Anlagevermögens		196.292,00	53.772,71	142.519,29
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-11.023.492,00	-3.173.762,30	-7.849.729,70
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		23.895,00	13.517,38	10.377,62
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nr. 10 bis 14)		-9.135.680,00	-2.695.139,08	-6.440.540,92
16	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		9.135.680,00	810.000,00	8.325.680,00
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen		-525.195,00	-510.122,70	-15.072,30
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 16 ./ 17)		8.610.485,00	299.877,30	8.310.607,70
19	+ Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Kassenkrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)			4.614.059,67	-4.614.059,67
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-5.088.324,74	5.088.324,74
21	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 ./ 20)			-474.265,07	474.265,07
22	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9, 15, 18 und 21)		-6.020.090,00	-5.432.597,33	-587.492,67
23	Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres			5.894.373,35	-5.894.373,35
24	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)				
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)		-6.020.090,00	461.776,02	-6.481.866,02

Hinweis: Der Finanzmittelbestand der direkten sowie der indirekten Finanzrechnung enthält gegenüber der Vermögensrechnung keine fremden Gelder (z.B. Kautionsparbücher, Rücklagensparbücher).

6. Finanzrechnung (direkt)

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung

- in Euro -

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2008	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres 2009	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte		836.072,00	908.738,41	-72.666,41
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		864.459,00	931.783,36	-67.324,36
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen		609.706,00	477.627,08	132.078,92
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen		12.785.780,00	15.151.344,97	-2.365.564,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen		450.370,00	441.539,99	8.830,01
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		525.410,00	509.507,88	15.902,12
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		124.481,00	135.513,71	-11.032,71
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		494.860,00	519.437,71	-24.577,71
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)		16.691.138,00	19.075.493,11	-2.384.355,11
10	Personalauszahlungen		-4.939.194,00	-4.370.950,02	-568.243,98
11	Versorgungsauszahlungen		-221.480,00	-525.125,98	303.645,98
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		-4.107.523,00	-3.122.085,12	-985.437,88
13	Auszahlungen für Transferleistungen		-2.000,00	-1.069,93	-930,07
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen		-927.569,00	-965.566,38	37.997,38
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen		-11.398.687,00	-12.052.310,72	653.623,72
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		-601.656,00	-600.864,94	-791,06
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben		12.076,00	-590,50	12.666,50
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)		-22.186.033,00	-21.638.563,59	-547.469,41
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)		-5.494.895,00	-2.563.070,48	-2.931.824,52
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		1.667.625,00	411.333,13	1.256.291,87
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		196.292,00	53.772,71	142.519,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		23.895,00	13.517,38	10.377,62
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)		1.887.812,00	478.623,22	1.409.188,78
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.205.152,68	-704.546,12	-500.606,56
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-6.999.469,89	-448.706,05	-6.550.763,84
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen		-2.818.869,43	-2.020.510,13	-798.359,30
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)		-11.023.492,00	-3.173.762,30	-7.849.729,70
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)		-9.135.680,00	-2.695.139,08	-6.440.540,92
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		9.135.680,00	810.000,00	8.325.680,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		-525.195,00	-510.122,70	-15.072,30
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)		8.610.485,00	299.877,30	8.310.607,70
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)				
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			4.614.059,67	-4.614.059,67
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-5.088.324,74	5.088.324,74
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)			-474.265,07	474.265,07
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		-6.020.090,00	-5.432.597,33	-587.492,67
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)			5.894.373,35	-5.894.373,35
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)		-6.020.090,00	461.776,02	-6.481.866,02

7. Anhang

7.1 Allgemeine Angaben

7.1.1 Rechtsstellung und Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der Stadt Usingen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO = in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142)). Sie ist als Kommune eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Die Stadt Usingen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Hochtaunuskreis). Sie umfasst das Gebiet der Stadtteile Eschbach, Kransberg, Merzhausen, Michelbach, Usingen, Wernborn und Wilhelmsdorf.

Die Stadt Usingen verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Hochtaunuskreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen am 06.11.2006 die Hauptsatzung der Stadt Usingen in der im Jahre 2009 gültigen Form beschlossen.

7.1.2 Organe

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Usingen nehmen durch die Wahl der Stadtverordneten und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Usingen. Sie hat 37 ehrenamtliche Mitglieder, welche für 5 Jahre gewählt werden. Sie haben sich in Fraktionen zusammengeschlossen. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31. Dezember 2009 sind im Anhang genannt.

Die Stadtverordnetenversammlung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde und überwacht die Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Die Stadtverordnetenversammlung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2009 gab es bei der Stadt Usingen folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
- Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Ausführendes Organ der Stadt ist der Magistrat. Er ist die Verwaltungsbehörde der Stadt und führt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und weiteren 9 ehrenamtlichen Stadträten/Innen. Die Mitglieder des Magistrats sind im Anhang genannt.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Stadt für die Amtszeit von 6 Jahren direkt gewählt. Er ist hauptamtlich tätig. Der Erste Stadtrat ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

7.1.3 Steuerliche Verhältnisse

Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden) sind grundsätzlich nicht körperschaftsteuerpflichtig. Ebenso müssen sie keine Umsatzsteuer abführen, können im Gegenzug aber auch keine Vorsteuer geltend machen. Das gilt jedoch nur, soweit sie hoheitlich tätig sind. Betreiben sie gewerbliche Unternehmen, unterliegen sie der Besteuerung. Hintergrund ist, dass diese Betriebe ansonsten gegenüber privatwirtschaftlichen Betrieben bevorteilt wären.

Die Stadt Usingen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst neben den Stadtwerken Usingen den Bereich Forst.

7.1.4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip. Es wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen dem 01.01.2009 und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde soweit möglich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibung, bewertet. Sofern die historischen Kosten nicht bekannt sind werden gemäß VV Nr. 5 ff zu § 59 GemHVO-Doppik Hilfswerte wie z. B. Bodenrichtwerte für Grundstücke und Normalherstellungskostentabellen gemäß Wertermittlungsrichtlinie des Bundes für die Gebäude zur Ermittlung herangezogen. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die

Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde sich an die vom Land Hessen vorgeschlagenen Werte orientiert. Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse für das Anlagevermögen sind als Sonderposten passiviert und werden analog des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten, ggf. vermindert um Wertkorrekturen bewertet. Forderungen sowie flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert. Alle Risikobehaftete Werte wurden durch eine angemessene Einzelwertberichtigung vermindert, sodass eine Pauschalwertberichtigung nicht mehr von Nöten war.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Es wurden weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet (siehe Rückstellungsübersicht).

Fraktionsmittel gemäß § 36a HGO wurden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2009 wurden die Regelungen des bereits in der Vorbemerkung beschriebenen Beschleunigungserlasses wie folgt angewendet:

- Bestimmung von Wertgrenzen: Es wurden keine Wertgrenzen definiert. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden aber nur Rechnungen abgegrenzt ab einem Betrag von 3.000 €.
- Rückstellungen: Die Bildung von Rückstellungen gem. § 39 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 GemHVO wurde, sofern notwendig, durchgeführt.
- Wertberichtigung auf Forderungen: Es wurden Einzelwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen.
- Inventar: Es wurde keine körperliche Inventur durchgeführt. Durch eine Abfrage bei den Fachämtern wurde aber eine Buchinventur durchgeführt.
- Leistungsmengen und Kennzahlen wurden nicht erstellt.
- 5.1 Es wurden die geänderten Vorschriften der GemHVO vom 27.12.2011 angewendet.
- 5.2 Der Jahresabschluss wurde vor Prüfung und Korrektur der Eröffnungsbilanz durchgeführt.
- 5.3 Die Jahresabschlüsse werden nicht in einem Beschluss zusammengefasst.
- 5.4 Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Mustern 15, 16, 17 und 20 aufgestellt. Zudem wurden die Teilergebnisrechnungen gemäß Muster 18 dargestellt, jedoch keine Teilfinanzrechnungen gemäß Muster 19 (keine Pflichtanlagen).
- 5.5 Die Interne Leistungsverrechnung wurde in die Teilergebnisrechnungen bereits integriert.
- Der Anhang sowie der Rechenschaftsbericht enthalten gemäß 5.6 und 5.7 nur die Erläuterung wesentlicher Posten.

7.2 Erläuterung wesentlicher Posten

7.2.1 Wesentliche Posten der Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist besonders geprägt durch den Bilanzwert der Grundstücke, der Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sowie von Bauten die zusammen rund 73% der Bilanzsumme ausmachen.

Die Bilanzposition Grundstücke (21,09 Mio. €) hat sich zum 31.12.2009 gegenüber 01.01.2009 durch An- und Verkäufe nur unwesentlich verändert. Insgesamt nimmt der Bilanzwert um 18.231,54 € ab.

Unter den Sachanlagen im Gemeingebrauch/Infrastrukturvermögen sind vor allem die Straßen sowie der Waldaufwuchs verzeichnet. Die Bilanzposition nimmt um 206.693,10 € ab. Ursächlich hierfür ist vor allem die planmäßige Abschreibung der Gemeindestraßen in Höhe 752.371,54 €. Dem stehen aber auch Zugänge z.B. der Gehweg Lindenstraße, dem Radweg Usingen-Kransberg (447.613,94 €) oder der Pflasterung des Friedhofes Kransberg (58.882,32 €) gegenüber.

Unter den Bauten fallen alle städtischen Liegenschaften, insbesondere die Kindertagesstätten, Sportanlagen, Bürgerhäuser, Büchereien, Feuerwehren und Verwaltungsgebäude. Der Wert der Bauten nimmt im Jahre 2009 um 346.660,44 € zu. Als größter Einzelzugang ist die Kita Wernborn bilanziert. Vermögensreduzierend schlägt sich auch hier die planmäßige Abschreibung nieder.

Unter die Investitionszuschüsse fallen z.B. die vertraglich mit dem Kreis vereinbarten Zuschüsse für die Betreuungsgruppen in der Buchfinken- und Astrid-Lindgren-Schule, sowie um die Investitionszuschüsse für die CWS-Sporthalle und die Marstallhalle. Des Weiteren sind hier die vertraglich vereinbarten Baukostenzuschüsse für Straßenbeleuchtungsanlagen an die Firma Süwag der letzten 20 Jahre aktiviert. Die Reduzierung um 47.574 € ist der planmäßigen Abschreibung geschuldet.

Neben diesen großen Positionen gibt es wesentliche Vorgänge in 2009 bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und bei Anlagen im Bau. Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung steigt um 349.904,88 €. Ursächlich hierfür ist vor allem die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeug der Feuerwehr Usingen (183.370,53 €), die Beschaffung eines Ladog-Fahrzeuges für den Bauhof (132.375,46 €) sowie den Kauf der Weihnachtsbeleuchtung (49.679,06 €). Zudem wurden zahlreiche weitere Gegenstände in allen Bereichen beschafft. Wertmindernd wirkt sich die planmäßige Abschreibung aus.

Die Anlagen im Bau reduzieren sich um 138.217,47 €. Es handelt sich hier nicht um einen echten Vermögensabgang sondern um die Umschlüsselung von Anlage im Bau auf die fertig gestellte Anlage.

So wurde der Radweg Usingen-Kransberg in 2009 fertig gestellt sowie die Pflasterung des Friedhofs Kransberg. Neue Anlagen im Bau (Feuerwehrgerätehaus Michelbach, Kita Eiskaut, BGH Wernborn) sind dazu gekommen.

Der Bestand des beweglichen Anlagevermögens wurde durch eine Abfrage im Jahre 2014 auf Vollständigkeit geprüft. Somit wurde das Inventar durch eine Buchinventur festgestellt. Damit wird man den §§ 35, 36 GemHVO gerecht.

Umlaufvermögen

Zu den wesentlichen Positionen im Umlaufvermögen gehören die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie flüssige Mittel.

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wurden zum Bilanzstichtag noch ausstehende Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land und dem Kreis aktiviert. Grundlage hierfür sind bestehende Verträge und Bewilligungsbescheide. Diese sind gegenüber 01.01.2009 um 1.227.066,39 € gestiegen. Größte Einzelforderungen sind gegenüber dem Land für die Kita Wernborn sowie das Feuerwehrgerätehaus Kransberg, welche im Rahmen des Konjunkturpakets saniert wurden.

Noch offene Forderungen aus Steuern konnten eingetrieben werden, sodass diese abnehmen. nehmen um 242.176,84 ab. Dies liegt unter anderen am Eingang der Steuereinnahmen der Obersten Finanzdirektion für das 4. Quartal 2008 im Januar sowie an eingegangenen Steuernachzahlungen von Unternehmen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen nehmen um 324.265,42 € ab, das heißt es wurden Forderungen der Stadtwerke eingebracht.

Die flüssigen Mittel nehmen im Laufe des Jahres um 5.427.622,42 € ab, da das Haushaltsjahr mit einem Finanzmittelfehlbetrag abschloss (siehe Finanzrechnung). Die Stadt Usingen hatte zum 01.01.2009 ein Bestand an flüssigen Mittel von 6.170.558,28 € welcher sich auf 742.935,86 € reduzierte. Es mussten deshalb aber keine Kredite aufgenommen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Wert des ARAP erhöht sich durch den Zugang des Badenia Bausparvertrages um 30.921,65 €.

Eigenkapital

Die Netto-Position der Stadt Usingen bleibt zum 31.12.2009 unverändert.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2009 ist der Fehlbetrag getrennt nach dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis in die Rücklage zu stecken, um ihn in den folgenden Jahren auszugleichen. Erst wenn der Fehlbetrag nicht innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden kann, kann er gegen das Eigenkapital aufgelöst werden.

Die Bilanzposition 1.3.2.1 vermindert sich daher um den Fehlbetrag im Jahre 2009 um 822.189,67 €, die Position 1.3.2.2 erhöht sich um den außerordentlichen Überschuss 43.042,68 €. Entsprechend wird die vorhandene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Position 1.2.1) verringert, die Rücklage aus außerordentlichen Überschüssen (Position 1.2.2) entsprechend zugeführt.

Sonderposten

Sonderposten reduzieren sich planmäßig durch die ertragswirksame Auflösung parallel der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Als wesentlicher Zugang zu den Sonderposten im Jahre 2009 zählt die Förderung der Renaturierung des Stockheimer Baches in Höhe von 100.000 €.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen steigen um 186.823,41 €. Ursächlich dafür ist vor allem die Zuführung für Pension- und Beihilferückstellungen. Mindernd wirkt die Inanspruchnahme dieser Rückstellung durch bereits pensionierte Beamte sowie die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung für Altersteilzeitler in der passiven Phase.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich sinken um 3.105.142,29 €. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sinken die Steuereinnahmen und damit auch die Belastung an Kreis- und Schulumlage. Es muss für 2010 ein geringerer Betrag zurück gestellt werden als 2009 gezahlt wurde.

Da die Zuschüsse für die Bauprojekte Neubau Kita Wernborn, Feuerwehrgerätehaus Kransberg und Altes Rathaus Wilhelmsdorf 2009 nicht benötigt wurden, wurden sie für die Folgejahre zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Hier wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen.

Insgesamt nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 193.982,78 €. Aufgenommen wurde im Jahr 2009 lediglich ein Darlehen im Rahmen des Konjunkturpakets vom Land Hessen (661.104,30 €), 467.121,52 € wurden regulär getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse sinken um 1.846.633,42 €. Größte Position ist die Zahlung des Investitionszuschusses der CWS-Sporthalle an den Hochtaunuskreis in Höhe von 1.696.500,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nehmen um 409.951,01 € zu. Es ist die Summe aus allen kreditorischen Buchungen, die zum Stichtag 31.12.2009 noch nicht bezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken für Wasser, Abwasser und Abfall nehmen um 827.724,59 €, die sonstigen Verbindlichkeiten nehmen um 57.511,83 € ab.

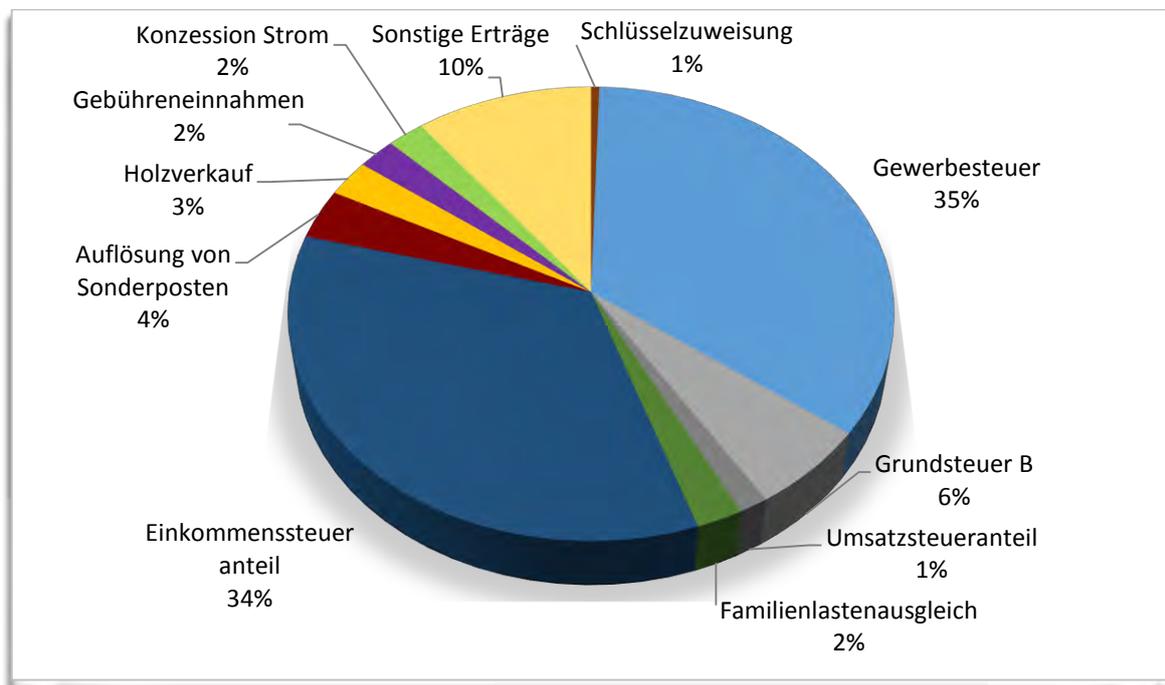
Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung verändert sich in Summe nur marginal. Es wurden etwas mehr Wahlgräber verkauft.

7.2.2 Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung

Erträge

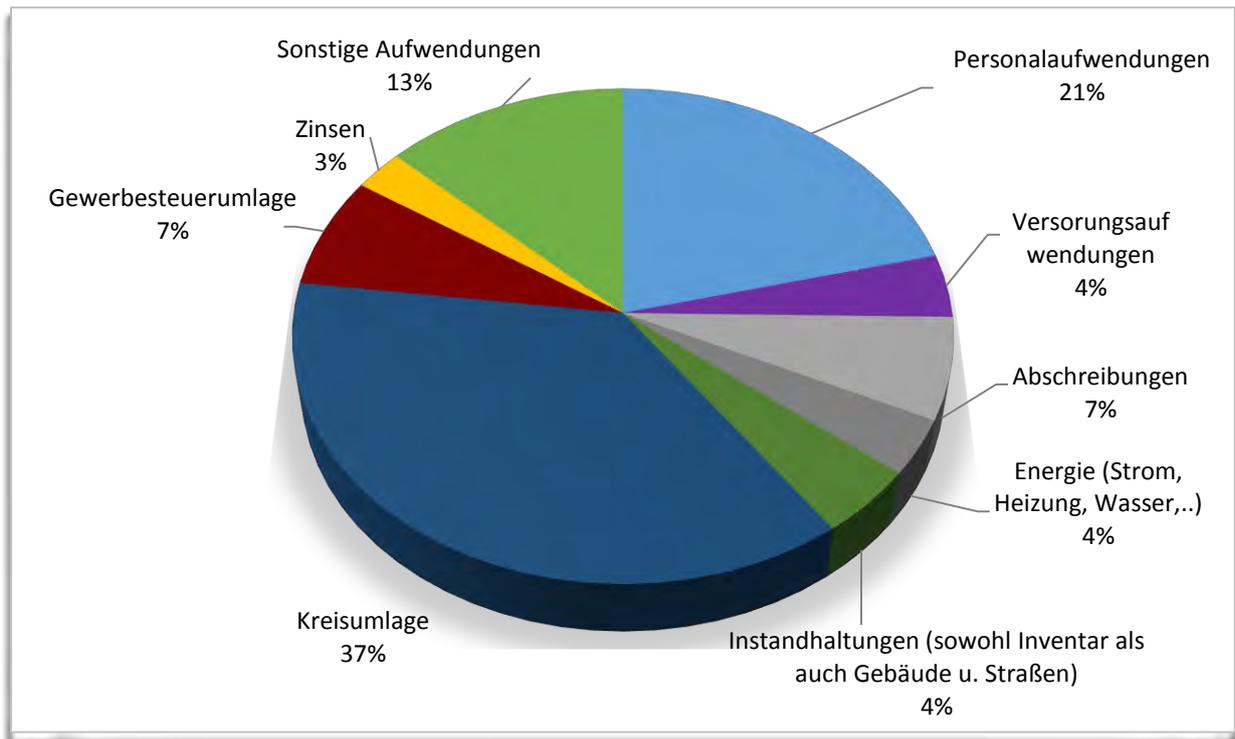
Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



74% der Erträge sind Steueraufwendungen, davon sind aber nur die Grundsteuer A, die Grundsteuer B, die Hunde- und die Spielapparatesteuer direkt von der Stadt Usingen zu beeinflussen.

Aufwendungen

Die wesentlichen Einzelpositionen werden grafisch dargestellt.



7.2.3 Wesentliche Posten der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet den liquiden Zahlungsfluss des Haushaltsjahres ab. Der Zahlungsfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt die Ergebnisrechnung saldiert um nicht liquide Posten (Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen) ab. Demnach sind die wesentlichen Positionen hier mit Ausnahme der nicht-liquiden Posten vergleichbar mit denen in der Ergebnisrechnung. Aufgrund der guten Gewebesteuer konnte der Zahlungsmittelfehlbedarf auf 2,56 Mio. € reduziert werden (bei der Planung ging man noch von 5,49 Mio. € aus).

Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 2,69 Mio. €. Die wesentliche Abflüsse für Investitionen im Jahre 2009 war der Neubau der Kita Wernborn im Rahmen des Konjunkturpakets, der Zuschuss an den Hochtaunuskreis für die CWS Sporthalle oder die Beschaffung des Hilfeleistungslöschfahrzeugs der Feuerwehr Usingen. Dagegen wurden Projekte wie Stadthalle Usingen am Neuen Marktplatz, Sanierung Altes Rathaus Wilhelmsdorf, Straßenbau am Wellenhaag, Straßenneubau Friedberger Straße/Fritz-Born-Straße, Verkehrsanbindung Westerfelder Weg an L3270 sowie Umbau Alter Marktplatz nicht oder verspätet begonnen, sodass es hier zu keinen oder sehr geringen Auszahlungen kam.

Bei der Finanzierungstätigkeit kam es zu einem Überschuss von 299.877,30 €. Während 510.122,70 € Kredite getilgt wurden, wurden 810.000,00 € neu aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Sonderdarlehen des Landes Hessen im Rahmen des Konjunkturpaketes. Man hätte noch mehr Darlehen aufnehmen dürfen und zwar in Höhe des Zahlungsmittelfehlbetrages der

Investitionstätigkeit, aber aufgrund des hohen Zahlungsmittelbestandes zu Jahresbeginn war das nicht nötig.

Das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Usingen schließt mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf von 5.432.597,33 € ab (darunter auch ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von rund 474.000,-€ durch die Verrechnungskonten der Stadtwerke). Somit verringerte sich die Barmittelbestand im Haushaltsjahr von 5.894.373,35 € zum 01.01.2009 auf 461.776,02 € zum 31.12.2009. Dadurch dass zu jeder Zeit Barvermögen zur Verfügung stand, waren keine Kredite notwendig.

7.3 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

- in Euro -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres (31.12.08)	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres (31.12.09)	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Außer- ordentl. Abgang in Periode	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0242000 DV-Software	41.448,19	0,00	0,00	37.431,45	-1.983,19	-8.825,00	0,00	-10.808,19	30.640,00	39.465,00
0352000 Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	5.254.809,05	0,00	0,00	5.254.809,05	-23.525,05	-35.388,00	0,00	-58.913,05	5.195.896,00	5.231.284,00
0357000 Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	271.925,01	1.081,71	0,00	273.006,72	-129.679,01	-13.267,71	0,00	-142.946,72	130.060,00	142.246,00
0509000 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.717.195,49	2.725,07	-20.956,61	5.698.963,95	0,00	0,00	0,00	0,00	5.698.963,95	5.717.195,49
0510100 bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	15.389.714,91	0,00	0,00	15.389.714,91	0,00	0,00	0,00	0,00	15.389.714,91	15.389.714,91
0530990KP Maß. a. Gebäuden Konjunkturprogramm -KP-	0,00	678.711,94	0,00	678.711,94	0,00	0,00	0,00	0,00	678.711,94	0,00
0531000 Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	2.915.852,29	-23.205,00	0,00	2.892.647,29	-831.590,29	-50.598,00	0,00	-882.188,29	2.010.459,00	2.084.262,00
0533000 Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.231.813,45	1.628,50	0,00	1.233.441,95	-167.057,95	-53.561,00	0,00	-220.618,95	1.012.823,00	1.064.755,50
0535000 Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	1.966.034,56	0,00	0,00	1.966.034,56	-919.018,56	-32.768,00	0,00	-951.786,56	1.014.248,00	1.047.016,00
0536000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.581.264,61	0,00	0,00	1.581.264,61	-632.877,61	-26.758,00	0,00	-659.635,61	921.629,00	948.387,00
0537000 Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	307.549,76	0,00	0,00	307.549,76	-149.648,76	-4.350,00	0,00	-153.998,76	153.551,00	157.901,00
0539000 Sonstige Betriebsgebäude	2.240.526,65	0,00	0,00	2.240.526,65	-634.815,65	-37.342,00	0,00	-672.157,65	1.568.369,00	1.605.711,00
0541000 Verwaltungsgebäude	4.245.691,01	0,00	0,00	4.245.691,01	-654.695,01	-72.775,00	0,00	-727.470,01	3.518.221,00	3.590.996,00
0551000 Andere Bauten	3.235.946,12	9.865,04	0,00	3.245.811,16	-1.180.078,12	-50.464,04	0,00	-1.230.542,16	2.015.269,00	2.055.868,00
0561000 Grundstückseinrichtungen	263.468,94	9.297,40	0,00	272.766,34	-255.027,94	-1.021,40	0,00	-256.049,34	16.717,00	8.441,00
0613000 Gemeindestraßen	34.438.060,00	75.491,44	0,00	34.513.551,44	-24.776.130,00	-752.373,54	0,00	-25.528.503,54	8.985.047,90	9.661.930,00
0614000 Wege, Plätze	518.542,71	526.413,33	0,00	1.044.956,04	-7.303,71	-47.256,33	0,00	-54.560,04	990.396,00	511.239,00
0618000 Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	431.971,00	0,00	0,00	431.971,00	-38.789,00	-7.082,00	0,00	-45.871,00	386.100,00	393.182,00
0624000 Friedhofsanlagen	37.729,19	0,00	0,00	37.729,19	-6.602,19	-1.886,00	0,00	-8.488,19	29.241,00	31.127,00
0660000 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	9.380.046,52	0,00	0,00	9.380.046,52	0,00	0,00	0,00	0,00	9.380.046,52	9.380.046,52
0700100 Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	-4.800,00	0,00	0,00	-4.800,00	0,00	0,00
0770000 Sonstige Anlagen	6.169,20	0,00	0,00	6.169,20	-51,20	-618,00	0,00	-669,20	5.500,00	6.118,00
0801000 Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Meßmittel	0,00	6.211,27	0,00	6.211,27	0,00	-236,27	0,00	-236,27	5.975,00	0,00
0809000 Sonstige andere Anlagen	0,00	2.870,09	0,00	2.870,09	0,00	-72,09	0,00	-72,09	2.798,00	0,00
0810000 Fuhrpark	2.457.658,78	336.245,98	-85.000,00	2.708.904,76	-1.372.558,46	-80.629,10	85.000,00	-1.368.187,56	1.340.717,20	1.085.100,32

0840000 sonstige Betriebsausstattung	74.745,54	64.832,72	0,00	139.578,26	-28.484,54	-6.374,72	0,00	-34.859,26	104.719,00	46.261,00
0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	38.052,07	0,00	0,00	38.052,07	-2.962,07	-5.791,00	0,00	-8.753,07	29.299,00	35.090,00
0860000 Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	13.300,00	14.320,94	0,00	27.620,94	-11.246,00	-1.654,94	0,00	-12.900,94	14.720,00	2.054,00
0890009 Pool GWG 2009	0,00	25.232,89	0,00	25.232,89	0,00	-5.050,89	0,00	-5.050,89	20.182,00	0,00
0951100 AiB Hochbau für Schulen	0,00	23.817,99	0,00	23.817,99	0,00	0,00	0,00	0,00	23.817,99	0,00
0952000 AiB Straßen/Wege/Radweg*	447.613,94	-380.642,78	0,00	66.971,16	0,00	0,00	0,00	0,00	66.971,16	447.613,94
0952500 AiB Allgemeines Grundvermögen	3.347,47	2.424,03	0,00	5.771,50	0,00	0,00	0,00	0,00	5.771,50	3.347,47
0953000 AiB übrige Aufgabenbereiche	7.623,03	169.478,14	0,00	177.101,17	0,00	0,00	0,00	0,00	177.101,17	7.623,03
0960000 AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	9.598,01	46.705,15	0,00	56.303,16	0,00	0,00	0,00	0,00	56.303,16	9.598,01
Summe	92.097.349,62	2.001.026,19	-105.956,61	94.020.046,74	-31.828.924,31	-1.296.143,03	85.000,00	-33.043.546,40	60.979.979,40	60.268.425,31

Hinweis:

Die Buchwerte des Anlagespiegels entsprechen den Bilanzpositionen der Immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens.

Im Anlagespiegel wird ein Abschreibungsbetrag von 1.296.143,03 € nachgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist einen Betrag von 1.338.276,82 € aus. Die Differenz von 42.133,79 € sind Abschreibung im Umlaufvermögen (Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit oder Einzelwertberichtigungen wegen Niederschlagungen).

7.4 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2009	Gesamtbetrag Stand 31.12.2009	davon Laufzeit bis zu 1 Jahr	davon Laufzeit über 1 Jahr
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.058.099,80	11.286.977,98		
4.2.1 gegenüber Kreditinstituten	11.045.274,64	11.240.519,24		
4207001 Verbindlichkeiten Zinsabgrenzung	34.895,40	33.209,48		33.209,48
4207100 HSH Nordbank 6728220024	189.148,34	174.662,57		174.662,57
4207121 HSH Nordbank 6728220018	1.011.462,36	983.153,50		983.153,50
4207127 HSH Nordbank 6728220030	956.089,72	870.225,13		870.225,13
4207133 DGHYP 3021583400	451.382,15	441.189,01		441.189,01
4207136 Helaba 800042545	940.983,51	853.719,35		853.719,35
4270139 Hypovereinsbank 780151097	302.058,23	264.081,88		264.081,88
4207142 HSH Nordbank 6728220087	421.852,69	408.795,32		408.795,32
4207145 HSH Nordbank 6728220108	433.487,38	420.924,12		420.924,12
4207148 HSH Nordbank 6728220093	641.474,27	622.226,69		622.226,69
4207151 Nord LB 2136280013	1.500.000,00	1.500.000,00		1.500.000,00
4207160 WohnbauDarl. Heleba 7404045036	32.413,63	31.314,75		31.314,75
4207162 WohbbauDarl. Heleba 7500008757	138.846,37	137.353,39		137.353,39
4207164 Konjunkturprogramm (1/6 Tilgung)		661.104,30		661.104,30
4207167 Darlehen vom HTK Muckenäcker	17.409,41	17.409,41		17.409,41
4207300 HSH Nordbank 6728220052	1.140.458,41	1.107.300,12		1.107.300,12
4207400 HSH Nordbank 6728220071	535.500,56	502.542,82		502.542,82
4207500 KfW 4503880	18.201,93	8.794,15		8.794,15
4207600 KfW 4503899	17.997,44	8.896,44		8.896,44
4207800 Bay. Landesbank 36/1006963	1.884,829,69	1.843.402,31		1.843.402,31
4207900 Nordbank AG 6728220065	376.783,15	350.214,50		350.214,50
4.2.2 gegenüber öffentlichen Kreditgebern	47.720,56	46.458,74		
4201000 Verb. Kreditaufnahmen beim Land	0,00	3.851,10		3.851,10
4206100 Inv.Kred. Land Helaba 7910671044	47.720,56	42.607,64		42.607,64
4.2.3 gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00		

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuweisungen	1.912.937,49	66.304,07		
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.362,89	1.102.313,90		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern	869,70	0,00		
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.737.981,60	2.910.257,01		
4861597 Betriebsmittelkredit Abfall	96.106,19	96.106,19		
4861993 Saldenkonto STW Wasser	462.962,34	297.107,56		
4861997 Saldenkonto STW Abfall	1.152.998,23	637.204,25		
4861998 Saldenkonto STW Abwasser	2.004.776,53	1.879.839,01		
4.9 sonstige Verbindlichkeiten	408.543,67	1.220.162,16		
4899000 Umgliederung kred. Debitoren	245.233,30	1.114.363,62		
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	163.310,37	105.798,54		
Summe	17.845.690,55	16.586.015,12		

7.5 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Gesamtbetrag Stand 01.01.2009	Zuführungen in 2009	Auflösungen in 2009	Inanspruchnahme in 2009	Gesamtbetrag Stand 31.12.2009
Rückstellungen für Pension	3.601.032,00 €	256.818,26 €		57.090,26 €	3.800.760,00 €
Rückstellungen für Beihilfe	597.553,00 €	169.626,00 €		29.422,00 €	737.757,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	319.571,72 €			153.108,59 €	166.463,13 €
Rückstellungen für Finanzausgleich	10.572.438,00 €	7.467.295,71 €		9.088.587,09 €	7.467.295,71 €
Rückstellungen für Zuschüsse Investitionsmaßnahmen		1.029.013,06 €			1.029.013,06 €
Rückstellungen nach § 28HKGJHG Kiga	47.600,00 €				47.600,00 €
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	82.000,00 €			13.055,22 €	68.944,78 €
Summe	15.220.194,72 €	8.922.753,03 €	0,00 €	9.341.263,16 €	13.317.833,68 €

7.6 Zahl der Beschäftigten

Folgende Zahl an Beamten und Beschäftigten standen im Haushaltsjahr in einem Dienst- und Arbeitsverhältnis der Stadt Usingen:

	Stichtag
	31.12.2009
Beamte	8
Beschäftigte	146
Auszubildende	10

Die Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen sind hierbei nicht mitgezählt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Enslin, Ellen

Scheidler, Hansjörg

Weinreich, Susanne

FDP-Fraktion

Brähler, Gerhard

Trabbert, Ursula

FWG-Fraktion

Böhringer, Heino

Konieczny, Jürgen

Fraktionslos

Evers, Reiner

Mitglieder des Magistrats 2009

Drexelius, Matthias	Bürgermeister
Brill, Helmut	
Eul, Walter	bis 13.08.2009
Grob, Herbert	bis 01.01.2009
Hahn, Raymond	
Jack, Werner	
Liese, Gerhard	
Moser, Dieter	ab 01.09.2009
Müller, Bernhard	
Neubert, Ulrich	
Schneider, Leo	
Seidenstücker, Gerd	ab 31.01.2009
Strehlow, Harry	

8. Rechenschaftsbericht

8.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft – Bewertung

8.1.1 Ergebnishaushalt

8.1.1.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Die Stadt Usingen hat ihre Planansätze nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt und konnte im ersten Jahr nach Umstellung von Kameralistik auf Doppik ihr Ergebnis um 1.603.301,01 € verbessern. Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Jahresverlust von 778.842,99 € ab. Im Haushaltsplan sah man noch ein Jahresverlust von 2.382.648,00 € vor.

Die Stadt Usingen hat 2009 von einer unerwartet hohen Gewerbesteuer-Einnahme profitiert. Es flossen rund 3,0 Mio. € mehr als erwartet in die Stadtkasse. Durch die Wirtschaftskrise blieb jedoch der Gemeindeanteil an Einkommensteuer um 1,0 Mio. € unterhalb des Planansatzes.

Während bei den Personalkosten gespart werden konnte, überstiegen die Versorgungsaufwendungen den Planansatz um eine halbe Mio. €, was überwiegend im Zusammenhang mit den zur Doppik-Einführung erstmalig zu bildenden Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen steht. Auch im Bereich der Sach- und Dienstleistungen wurde das Budget nicht vollkommen ausgeschöpft, was u.a. an geringeren Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (ausstehender Prozess bezüglich Rathaussanierung) lag. Während die durch die Doppik erstmalig gebuchten Abschreibungen höher als geplant ausfielen, konnte bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in etwa im gleichen Umfang gespart werden. Sowohl die Kreis- und Schulumlage als auch die Gewerbesteuerumlage überschritten die jeweiligen Planansätze um rund 520.000 € bzw. 720.000 €.

8.1.1.2 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt.

8.1.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen konnte durch den Verkauf eines Gewerbegrundstückes, die Veräußerung von zwei Feuerwehr-Fahrzeugen, sowie durch die Einnahme von Spendengeldern das Ergebnis weiter verbessert werden.

8.1.2 Finanzhaushalt

8.1.2.1 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Auch in der direkten Finanzrechnung ist die positive Entwicklung der Gewerbesteuer deutlich sichtbar.

Der Zahlungsmittelfluss im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalaufwendungen verläuft parallel zum Ergebnishaushalt.

Die Versorgungsauszahlungen weichen um die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen von den Versorgungsaufwendungen ab.

Durch die verbesserte Gewerbesteuereinnahme stieg auch die Gewerbesteuerumlage leicht an. Insgesamt schloss die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem nur halb so großen Minus ab wie geplant.

Beim Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit fällt gravierend auf, dass die Zuweisungen und Zuschüsse nicht in der geplanten Höhe eingegangen sind, wodurch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rund 1,2 Mio. € geringer als der Planansatz ausfielen.

Jedoch fielen auch die Ausgaben aus Investitionstätigkeit wesentlich kleiner aus als geplant. Von geplanten 11 Mio. Euro wurden lediglich 3,1 Mio. Euro verausgabt, was neben Verzögerungen der Baumaßnahmen auch mit spät gestellten Rechnungen, die erst in dem/den Folgejahr/en beglichen wurden, zusammen hängt.

Kredite wurden durch die Stadt Usingen nicht aufgenommen in 2009. Die Ausgaben wurden komplett über vorhandene Bankbestände finanziert.

Insgesamt wurden in 2009 5.432.597,33 € verausgabt (darunter auch ein negativer Finanzmittelfluss in Höhe von rund 474.000,-€ durch die Verrechnungskonten der Stadtwerke). Der neue Finanzmittelbestand zum Start ins Haushaltsjahr 2010 beträgt 461.776,02 €.

8.1.2.2 Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Es wurden keine über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen genehmigt.

8.1.2.3 Haushaltsreste

I-Nr.	Investitionsmaßnahme	Teil- haushalt	Ursprünglicher HH-Ansatz 2009	Ist 2009	Haushaltsrest 2009
I090204	Erwerb von Software	01	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
I090601	Sanierung Altes Rathaus Wilhelmsdorf	01	360.000,00 €	20.021,83 €	339.978,17 €
I090606	Straßenneubau (Beiträge) Friedberger Straße	12	320.000,00 €	12.375,61 €	295.787,91 €
I090619	Erwerb von Grundstücken	01	470.000,00 €	2.776,32 €	143.157,33 €
I090622	San. u. Erw. Feuerwehrreräteh. Michelb	02	147.000,00 €	46.705,15 €	100.294,85 €
I090623	Sanierung BGH Wernborn	01	382.500,00 €	129.078,78 €	216.676,44 €
I090649	Umbau "Alter Marktplatz"	09	650.000,00 €	800,00 €	649.200,00 €
I090651	Küche BGH Eschbach	01	21.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €
I090654	Erweiterung Stützpunkt Usingen	02	352.000,00 €	20.377,53 €	310.061,98 €

Summe

8.2 Stand der Aufgabenerfüllung

§ 92 Abs. 1 HGO schreibt vor, dass die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen ist, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dies war im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 der Fall.

Auch die Stadt Usingen steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für soziale Sicherung andererseits, werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Für versicherbare Risiken hat die Stadt Usingen entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO-Doppik.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Magistrat. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Eine interne Revision in Form eines Fachbereichs oder eine Stabstelle existiert nicht, es bestehen aber zahlreiche eindeutige Regelungen in Form von Dienstanweisungen etc. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe späterer Prüfung überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Hochtaunuskreis als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Stadt Usingen. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „new system kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008 und am 30.09.2010 Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „new system kommunal“ erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommunal" (nsk) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich überwacht. Ein spezielles Controlling wurde bisher noch nicht eingerichtet. Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist jedoch sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen

reagiert werden kann. Durch entsprechende Auswertungen und Berichte werden die politischen Gremien informiert.

8.3 Risikoberichterstattung

Die laufende Entwicklung des Geschäfts wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2009 auf 19.220.823,75 €. Dabei entfallen fast 70% auf nur zwei Einnahmepositionen - Gewerbesteuer (6.654.572,80 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (6.590.799,07 €).

Die Stadt Usingen ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Dies ist gleichzeitig ein großes Risiko, da für beide Steuern das Aufkommen stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Vergleichbare Sachverhalte in vielen anderen Kommunen haben den Ruf nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform lauter werden lassen. Intensive Diskussionen über verschiedene Modelle in 2003 haben allerdings nur zu einer Senkung der Gewerbesteuerumlage ab 2004 geführt, die den grundsätzlichen Problemen der Kommunen im Ergebnis nicht gerecht wird.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Langfristige Risiken für die Stadt Usingen bedingt die demographische Entwicklung. Die Bevölkerungsentwicklung in Usingen ist langfristig rückläufig. Dies hat zum Einen Risiken auf der Einnahmeseite durch eine geringe Zahl an Steuerzahlern zur Folge, zum Anderen Risiken auf der Ausgabenseite durch mögliche Überkapazitäten (zum Beispiel nicht ausgelastete Kindergärten etc.) . Dies kann steigende Gebühren zur Folge haben. Folglich müssen schon heute strategische Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden.

Für die Vermarktung und Erschließung des Neubaugebiets „Schleichenbach II“ wurde die Firma Terramag GmbH beauftragt, was insofern mit Risiken behaftet sein könnte, wenn die Vermarktung nicht planmäßig verlaufen würde. Dem aktuellen Finanzbericht aus dem Jahre 2014 ist aber zu entnehmen, dass die Vermarktung und Erschließung im Jahre 2016 mit einem „Plus“ von mindestens 1,0 Mio. € abschließen wird.

Seit den 70-er Jahren betreibt die Stadt Usingen eine Stadtkernsanierung nach dem Städtebaufördergesetz. Städtischer Treuhänder der Gesamtmaßnahme und somit Verwalter des

Treuhandvermögens ist die GSW (Gesellschaft für Stadtentwicklung und Städtebau mbH). Bis Anfang der 90er Jahre wurden Baumaßnahmen innerhalb des nach Baugesetzbuch förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (Bereich der historischen Altstadt Usingen) mit Zuschüssen des Landes gefördert. Nachdem die Fördermaßnahmen des Landes abgeschlossen waren, förderte die Stadt private Baumaßnahmen innerhalb des vorgenannten Sanierungsgebietes und stellte hierfür Gelder über die Haushaltstelle "Allgemeine Sanierungsmaßnahmen" zur Verfügung. Das im Laufe der Jahre angehäuften Treuhandvermögen besteht letztlich aus einst gegebenen Zuschüssen des Landes, aus Ablösebeträgen von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet sowie aus Einnahmen von Grundstücksverkäufen. Die Stadt hat zum 01.10.2012 einen Grundstücksbestand in Höhe von 1,3 Mio. € im Treuhandvermögen, welcher bei Nichtveräußerung abgelöst werden müsste, bei Verkauf dem Treuhandkonto zufließen würde. Besondere Bedeutung kommt dabei einem Grundstück im Rahmen der „Umgestaltung Neuer Marktplatz“ („Schorn-Gelände“) zu, wofür die Stadt mit einem potenzieller Käufer (ProCom) in Verhandlungen steht.

Gegenüber der GSW bestehen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 552.000 €. Die Differenz zu den noch zu realisierenden Grundstücksverkäufen ist verfügbares Budget für Sanierungsmaßnahmen.

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen sind bis zum 31.12.2015 mit dem Wirtschaftsministerium abzurechnen. Sollten bis dahin noch Mittel auf dem Treuhandkonto zur Verfügung stehen, sind diese dem Land zurückzuzahlen, woraus ebenfalls gewisse Risiken bestehen.

Im Februar 2009 wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Hochtaunuskreis geschlossen, dass die Stadt Usingen sich am Bau einer Sporthalle im Zuge des Neubaus der Konrad-Lorenz-Schule zu 50% der Baukosten beteiligt (rund 2,24 Mio. €). Nach neuesten Planungen des Hochtaunuskreises wird mit der Fertigstellung der Konrad-Lorenz-Schule im Dezember 2016 gerechnet. Es ist allerdings keine Sporthalle mehr in den Planungen vorgesehen, sodass diese Beteiligung nicht zum Tragen kommt.

Weitere finanzielle Risiken aus Verträgen und Rechtsstreitigkeiten oder noch offenen Rechnungen bestehen nicht. Auch wurden im Jahr 2009 keine Bürgschaftserklärungen, Patronatserklärungen, Treuhandverpflichtungen, Garantien oder andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte oder sonstige Haftungsverhältnisse abgeschlossen. Das Beweissicherungsverfahren Rathaus/Goldschmidtshaus wurde bereits in der Eröffnungsbilanz erfasst und besteht zum 31.12.2009 unverändert fort.

8.4 Zielsetzung und Strategien

In der Kommune existieren immernoch namhafte Unternehmen und erfolgreiche Dienstleister. Zukünftig wird es für weitere Stärkung des Gewerbestandorts Stadt Usingen darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln.

Bezug nehmend auf die demografische Entwicklung, verfügt Usingen über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Um in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es weiterer Anstrengungen, insbesondere:

- Profilierung der Stadt Usingen als Wohnstandort – speziell auch für Familien,
- Ausbau des ganztätigen Kinderbetreuungsangebots.

Und weiter begleitenden Maßnahmen, um Usingen insbesondere für junge Familien attraktiv zu machen.

Usingen

DS AKT 2014


Steffen Wernard
Bürgermeister